

Altenberger BOTE



Ausgabe November 2020 – 04.11.2020 · Nr. 11/2020

mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Altenberg

Die Wintersaison hat begonnen!!!

Und wenn auch aktuell zum Redaktionsschluss noch kein Schnee lag, Wintersport ist dennoch bald möglich, aktiv oder als Zuschauer.

Die Eishalle Gründelstadion Geising öffnet am 14. November und auch an bzw. in der Rennschlitten- und Bobbahn geht es sportlich zu.

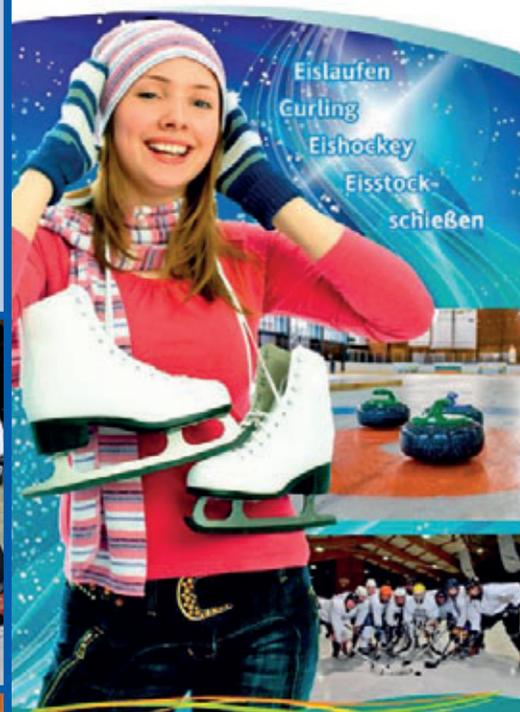
Öffnungszeiten der Eishalle vom 14.11. bis 23.12.2020

Samstag, 14.11.2019	Saisoneröffnung – Eislaufen 12:30 bis 20:00 Uhr
Dienstag / Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	Gästecurling
Samstag / Sonntag	12:30 bis 18:30 Uhr
18.11.2020	12:30 bis 18:30 Uhr (Buß- & Bettag)

Alle weiteren Öffnungszeiten oder Veranstaltungen finden Sie unter www.altenberg.de



EISHALLE GRÜNDELSTADION
... Saison 2020 / 2021



Einladung zur Stadt- und zu Ortschaftsratsitzungen

Hier die geplanten Sitzungstermine für November 2020.

Eventuelle Änderungen, abhängig von amtlichen Festlegungen (Corona-Virus-Infektionsgefahr), werden an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln bekannt gegeben!

■ Stadtratssitzung

Montag, 23. November 2020, 19:00 Uhr im großen Saal, Europark Altenberg
Die komplette Tagesordnung wird fristgemäß in der Sächsischen Zeitung und in den Aushängen amtlich bekannt gegeben!

■ Stadtteil Altenberg

Öffentliche Ortschaftsrats-Sitzung am **Montag, 16. November**, 19:00 Uhr im Sitzungsraum im Loipenhaus (Bahnhof). Zugang über Bahnsteig.
Jens Schröfel, Ortsvorsteher

■ Stadtteil Lauenstein

Wir laden hiermit alle Einwohner von Lauenstein zu unserer Ortschaftsrats-Sitzung am **Mittwoch, 25. November 2020**, um 19:30 Uhr in den „Kleinen Malzkeller“ im Wirtschaftshof von Schloss Lauenstein ein.
Siegfried Rinke, Ortsvorsteher

■ Stadtteil Geising

Öffentliche Ortschaftsrats-Sitzung am **Dienstag, 17. November 2020**, 19:30 Uhr im Sitzungsraum Ortsvorsteher.
Jens Schröfel, Ortsvorsteher

■ Ortsteil Fürstenau

Wir laden hiermit alle Einwohner von Fürstenau zu unserer Ortschaftsrats-Sitzung am **Donnerstag, den 12. November 2020** um 19:30 Uhr in die Freiwillige Feuerwehr ein.
Hendrik Langer, Ortsvorsteher

■ Ortsteil Rehefeld-Zaunhaus

Wir laden hiermit alle Einwohner von Rehefeld-Zaunhaus zu unseren Ortschaftsrats-Sitzungen an folgenden Terminen ein: 03.11.2020 | 01.12.2020
Alle Sitzungen finden 19:30 Uhr im Vereinshaus statt. Bitte informieren Sie sich über kurzfristige Änderungen auf www.erdgebirge-rehefeld.de.
Tina Sandmann, Ortsvorsteherin

■ Ortsteil Kurort Kipsdorf

26.11.2020 Bürgerhaus Kurort Kipsdorf, 19:00 Uhr
Jörg Ebert, Ortsvorsteher

■ Ortsteil Fürstenwalde:

- 25. November 2020

Bitte informieren Sie sich über die Aushänge wo die Sitzung stattfindet.
Sven Kletsch, Ortsvorsteher

Über die Tagesordnungen können Sie sich an den Aushängen informieren.

Amtliche Nachrichten



Öffentliche Auslegung

Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Am Hang, Waldidylle“

Der Stadtrat von Altenberg hat in seiner Sitzung am 20.01.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Am Hang, Waldidylle“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt 1,32 ha. Betroffen sind Teile der Flurstücke 304/4, 307/b und 318/9 der Gemarkung Falkenhain.

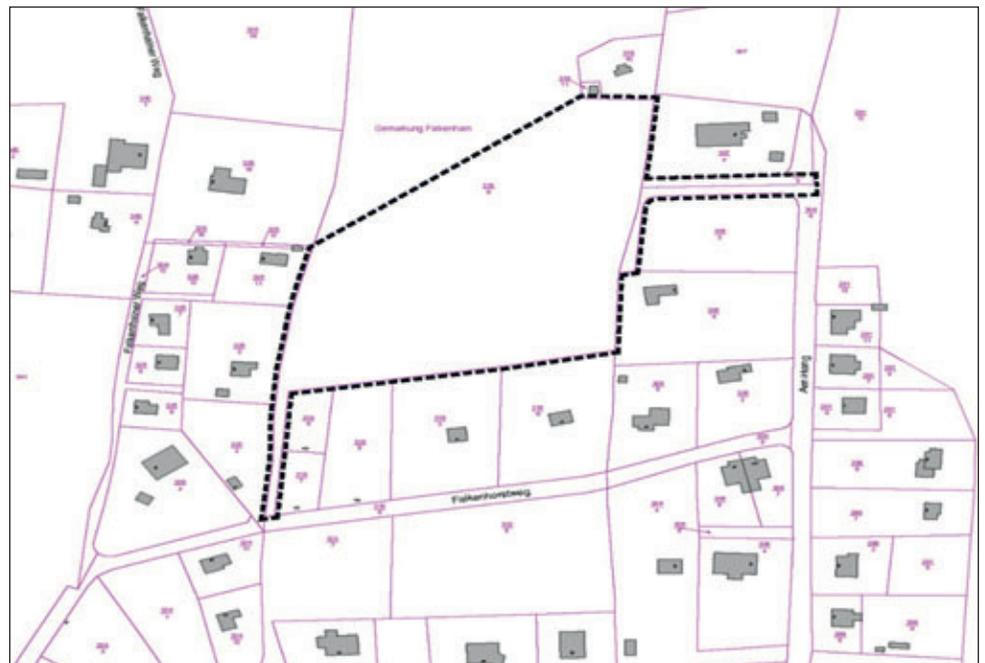
Planungsziel ist die Einordnung von Wohnbebauung.

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Am Hang, Waldidylle“ in der Fassung vom 18.09.2020, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar **vom 12.11.2020 bis einschließlich 13.12.2020** zu den Dienstzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Altenberg (Zimmer 85), Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Altenberg vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Stadt Altenberg unter www.rathaus-altenberg.de/bekanntmachungen-aus-dem-bauamt und im Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar.

*Thomas Kirsten
Bürgermeister*



Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan Altenberg „Wohnbebauung Am Hang, Waldidylle“

Der nächste **Altenberger Bote** erscheint voraussichtlich am **1. Dezember 2020**.

Redaktionsschluss ist am **12. November 2020**.

Amtliche Nachrichten



Polizeiverordnung der Stadt Altenberg als Ortspolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Spielplatzes, Bahnhof und Busbahnhof Altenberg

(PoIVO Alkoholverbot) vom 29.09.2020

Auf der Grundlage der §§ 33 (1), (3) i. V. m. 2 (1), 35 (1) und 39 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. 2019 Nr. 9, S. 358, 389) i. g. F. hat der Stadtrat der Stadt Altenberg in seiner Sitzung am 28.09.2020 folgende Polizeiverordnung über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf den öffentlichen Flächen im Bereich des Spielplatzes, Bahnhof und Busbahnhof Altenberg erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
- § 2 Verbotenes Verhalten
- § 3 Zeitliche Beschränkungen
- § 4 Zulassung von Ausnahmen
- § 5 Ordnungswidrigkeiten
- § 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Polizeiverordnung gilt innerhalb des definierten Bereichs auf den

- dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen,
- den im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Flächen, die öffentlich zugänglich sind,
- den im Privateigentum stehenden Flächen, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind.

Der räumliche Geltungsbereich der Verbotszone ist wie folgt definiert und der hier als Anlage beigefügte Lageplan dazu gilt als Bestandteil dieser Polizeiverordnung:

- Im Osten ist der Geltungsbereich durch den Spielplatz bis zur im Norden liegenden Buswendestelle abgegrenzt.
- Im Norden wird der Geltungsbereich ab der Wendestelle bis zu den Bahngleisen begrenzt.
- Von Norden nach Westen begrenzt der Bahnsteig den Geltungsbereich.
- Im Westen wird der Geltungsbereich um die Bahngleise, ab der Zufahrt zum Parkplatz hinter den Bahngleisen bis zur Ampelkreuzung B170 Ecke Dippoldiswalder Straße begrenzt.
- Im Süden stellt die Dippoldiswalder Straße die Grenze des Geltungsbereichs dar.

Die Polizeiverordnung gilt nicht auf den Außenbewirtschaftungsflächen vor dem Gebäude Am Bahnhof 3 (Döner-Imbiss).

(2) Die Stadt Altenberg ist als Gemeinde Ortspolizeibehörde im Sinne des § 1 (1) Nr. 4 SächsPBG.

§ 2 Verbotenes Verhalten

Im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung ist es verboten

- a) alkoholische Getränke zu verzehren und
- b) alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich zu führen, wenn diese zum dortigen Verzehr bestimmt sind.

§ 3 Zeitliche Beschränkungen

Die in dieser Polizeiverordnung geregelten Verbote gelten während der Öffnungszeiten der städtischen Spielplätze montags bis sonntags 07:00 bis 21:00 Uhr.

§ 4 Zulassung von Ausnahmen

Die Stadt Altenberg kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, wenn

- a) für die Betroffene / den Betroffenen eine unzumutbare Härte entsteht und keine öffentlichen Interessen entgegenstehen,
- b) es im öffentlichen Interesse steht und
- c) Veranstaltungen auf dem Gelände durchgeführt werden.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 (1) SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 a) dieser Polizeiverordnung alkoholische Getränke verzehrt und
 2. entgegen § 2 b) dieser Polizeiverordnung alkoholische Getränke jeglicher Art mit sich führt, um sie im räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung zu verzehren.
- (2) Diese Ordnungswidrigkeiten können auf der Grundlage des § 39 (2) SächsPBG mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Geldbuße kann für jeden Fall der Zuwiderhandlung bis zu 5.000 € betragen.
- (3) Zuständig im Sinne von § 39 (4) SächsPBG in Verbindung mit § 36 (1) Nr. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) ist die Stadt Altenberg als Ortspolizeibehörde.

§ 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer

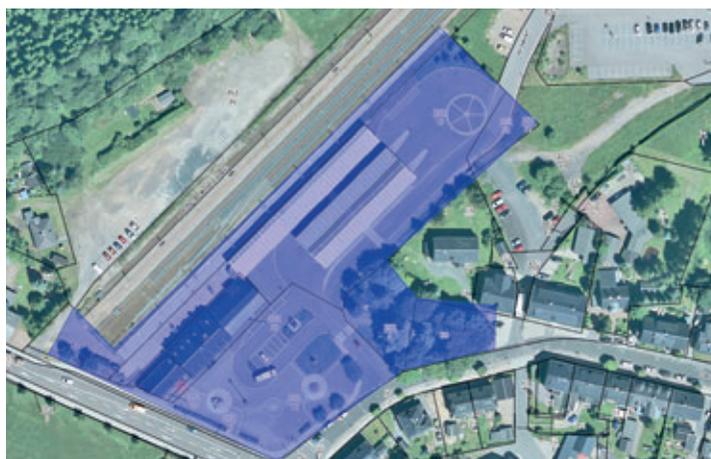
- (1) Die Polizeiverordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Geltungsdauer dieser Polizeiverordnung beträgt analog § 37 (3) SächsPBG zehn Jahre.

Ausgefertigt:

Altenberg, 29.09.2020

Kirsten
Bürgermeister

(Siegel)



Amtliche Nachrichten



Bekanntmachung

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 der Stadt Altenberg erfolgt vom **09.11.2020 bis 17.11.2020** in der Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, Zimmer 99 zu folgenden Zeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Alle Einwohner der Stadt Altenberg und abgabepflichtige Personen, die nicht in Altenberg wohnen, aber hier z.B. Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstückes sind, haben die Möglichkeit, bis zum 27.11.2020 Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Kirsten
Bürgermeister

Altenberg, den 26.10.2020



Freiwillige Feuerwehr Altenberg

**ALLE BRAUCHEN DIE FEUERWEHR
DIE FEUERWEHR BRAUCHT DICH!**

Werd Mitglied in einer von unseren 15 Ortsteilwehren
 Altenberg, Bärenstein, Bärenfels, Falkenhain, Fürstenau, Fürstenwalde,
 Geising, Kipsdorf, Lauenstein, Liebenau, Löwenhain, Oberbärenburg,
 Rehfeld, Schellerhau und Zinnwald

Deine Heimat, Deine Feuerwehr
Komm mach mit!

Web: www.feuerwehr-altenberg.de
 Kontakt: info@feuerwehr-altenberg.de

Impressum: Altenberger Bote – Amts- und Mitteilungsblatt – Herausgeber: Stadtverwaltung Altenberg, Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg Telefon: 035056 333-0, **Verantwortlich:** V.i.S.d.P. Bürgermeister bzw. die Leiter der jeweiligen Bereiche • **Fotos:** Ortschronist: Uwe Petzold • **Redaktion: Anzeigenverwaltung und Herstellung:** Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau/Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876100, Mail: info@riedelverlag.de • **Erscheinungsweise:** Die Stadt Altenberg mit allen Stadtteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.628 Haushalte. Der Altenberger Bote erscheint in einer Auflage von 4.500 Exemplaren und liegt an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Den Altenberger Bote können Sie im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung und unter: www.proregio.de aktuell kostenfrei lesen.

Stadtratstelegramm vom 28. September 2020

Der Bürgermeister begrüßte ganz herzlich die Stadträte, die Gäste, die BürgerInnen, die OrtsvorsteherInnen sowie die MitarbeiterInnen der Verwaltung zur 13. Stadtratssitzung. Anschließend stellte er Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Auf Grund der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie empfahl der Bürgermeister die Tagesordnung etwas einzukürzen.

Der Bürgermeister informiert:

- dass die geplante Festveranstaltung am 03. Oktober 2020 zu 30 Jahren deutsche Einheit auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt wurde.
- dass Kur- und Erholungsorte auf Grund der Corona-Pandemie durch Mindereinnahmen zusätzlich betroffen sind. Im Rettungsschirm für Kommunen sind Ausfälle von Kurtaxe sowie Fremdenverkehrsabgaben nicht enthalten. Der Bürgermeister hatte diesbezüglich den SSG, und LTV und den Ministerpräsidenten sensibilisiert, um diese finanziellen Ausfälle mit zu berücksichtigen, dass diese Einnahmeausfälle zu 50 Prozent ausgeglichen werden sollten.
- dass es im Finanzausgleichsgesetz (FAG 2021) den Flächenfaktor für Kommunen wahrscheinlich nicht geben wird. Der Finanzausgleich wird nach EinwohnerInnen der Kommune errechnet. Der Vorsitzende hat Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer und den SSG gebeten, dass eine Lösung für die Finanzierung der Feuerwehren gefunden werden sollte. Die Stadt Altenberg verfügt im Feuerwehrbereich über 15 Gebäude, 22 Fahrzeuge und es sind 350 KameradenInnen aktiv. Die höheren Aufwendungen werden im FAG nicht berücksichtigt.
- dass auf Grund der Corona-Pandemie die Bob- und Skeletonweltmeisterschaft 2021 in Altenberg ausgetragen wird. Die Verwaltung hat sich über diese Entscheidung sehr gefreut. Die Weltmeisterschaft sollte eigentlich in Lake Placid stattfinden. Die IBSF und die WiA beraten derzeit im Einzelnen unter welchen Bedingungen die Weltmeisterschaft in Altenberg stattfinden wird. Der Weltcup im Rennrodeln wird im Dezember 2020 leider ohne Zuschauer stattfinden.
- dass durch die steigenden Infektionszahlen in der Corona-Pandemie der Verwaltungsstab der Stadt Altenberg ab 25.09.2020 wieder aktiv ist.

Zu Straßenbaumaßnahmen teilte der Bürgermeister mit, dass die Instandsetzung für die Hauptstraße im OT Fürstenwalde, Matthäusweg im OT Bärenfels/Schellerhau sowie der Hinterbärenburger Weg im OT KO Oberbärenburg erfolgt.

Der Bürgermeister teilte weiterhin mit, dass die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022 aufgestellt hat. Hierzu wurden alle eingebrachten Vorschläge durch die OrtsvorsteherInnen aufgenommen und geprüft. Diese Vorschläge betragen einen Investitionsumfang von ca. 7. Mio. €. Der Stadt Altenberg stehen aber nur 1,2 Mio. € zur Verfügung. Die Stadt Altenberg erhält eine investive Schlüsselzuweisung in Höhe von ca. 330.000,00 €. Die Stadt Altenberg verfügt über einen jährlichen Kreditrahmen von 450.000,00 € und Grundstückserlösen von 420.000 €. Die Tilgung von Krediten beträgt 500.000,00 €. Der Haushaltsplan 2021/2022 wird im Verwaltungsausschuss am 02. November 2020 vorberaten und sollte anschließend am 14. Dezember 2020 im Stadtrat beraten und beschlossen werden.

Die Verwaltung informierte den Stadtrat über den aktuellen Sachstand zur Modernisierung des Schulhofes an der Grundschule Altenberg. Der erste Bauabschnitt und die Bauabnahme für die Außengestaltung wurden abgeschlossen. Damit steht der Schulhof für die Schüler zur Verfügung. Die Außenfläche wurde mit einem Komposter und Müllplatz versehen. Weiterhin entstand ein grünes

Amtliche Nachrichten



Klassenzimmer mit einer kleinen Bühne und Sitzbänke sowie eine Schallschutzwand zur B 170. Als dritte Maßnahme wurde ein Spiel- und Bolzplatz mit Reckspielgerät, Gruppenwippe sowie 3 Bäume im Ruhebereich errichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf eine Höhe von 146.000,00 €. Diese wurden vom Freistaat Sachsen gefördert.

Zur Sanierung der Kindereinrichtung im ST Geising informierte der Bürgermeister, dass die neu geschaffenen Gruppenräume für den Kita-Bereich im ehemaligen Turnraum baulich vorangekommen. Auch der Umbau des Sanitärbereiches für die Krippenkinder ist im Zeitplan. Die Kosten werden sich auf ca. 150.000,00 € belaufen und es können nach Fertigstellung 12 weitere Krippenplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Baumaßnahmen zur Errichtung einer Kindereinrichtung in Bärenstein an der Müglitztalstraße sind abgeschlossen. Die beiden Etagen 1. OG und 2. OG werden bereits genutzt. Die Außenanlage wurde ebenfalls fertiggestellt.

Im Tagesordnungspunkt Bürgeranfragen sagte Herr G., dass die Verlegung des Beginns der Stadtratssitzungen von 18.30 Uhr auf 19.00 Uhr unvorteilhaft für die BürgerInnen ist. Es sollte doch von den Stadträten bedacht werden, dass auch die BürgerInnen an der Stadtratssitzung teilnehmen möchten.

Im Hauptteil der Stadtratssitzung wurde der Stadtrat zum Vorbericht zur Forsteinrichtung des Kommunalwaldes der Stadt Altenberg für den Zeitraum 2021 bis 2030 für die Beschlussfassung umfangreich informiert. Der Bürgermeister sagte, dass die Walderhaltung des Kommunalwaldes sehr wichtig ist. Diese hat oberste Priorität, für den Tourismus, für den Wasserhaushalt und für das Klima, dass der Wald verantwortungsvoll bewirtschaftet wird. In der Gegenwart gilt es das Schadholz, auf Grund des Borkenkäfers zu bergen, damit nicht weitere gesunde Bäume befallen werden.

Der Bürgermeister begrüßte herzlich Herrn Dr. Irrgang, Bezirksleiter Sachsenforst und bat ihn um Ausführungen zum Vorbericht. Herr Dr. Irrgang sagte, dass die Beschlussfassung durch den Stadtrat zur Realisierung der mittelfristigen Waldentwicklungsplanung durch die Forsteinrichtung weiter erfolgen sollte. Zunächst stellte Herr Dr. Irrgang Frau Schuster vor. Frau Schuster wird ab sofort als Revierleiterin zuständig sein. Sie ist somit die Ansprechpartnerin für die Stadt Altenberg.

In der Berichterstattung ging Herr Dr. Irrgang auf den zurückliegenden Forsteinrichtungszeitraum ein. Die periodische Betriebsplanung im Körperschaftswald ist nach SächsWaldG eine Pflichtaufgabe. Die Grundlagen sind Eigentum, Fläche, Waldeinteilung, Betriebsklasse und Organisation. Diese beinhaltet auch die natürlichen Grundlagen, wie die Klimastufen und die Waldfunktionen. Dabei ist die Wasserschutzfunktion des Waldes von höchster Bedeutung. In den zurückliegenden Jahren war der geplante Pflegezustand des Waldes vollumfänglich gegeben. Eine weitere Verjüngung sank aber durch die Reduktion der Erntennutzungsflächen. Weitere Aspekte wurden ebenfalls umgesetzt, wie z. B. Waldschutz, Zäunung, Walderschließung, Jagd sowie Immissionsschäden. Herr Dr. Irrgang führte weiter aus, dass sich die Waldschutzsituation ab 2017 durch die extreme verschlechterte Wetterlage sehr instabil verhält. Hierzu zählen Stürme, Schneebruch, Trockenheit und in Folge mit Borkenkäferkalamität. Eine Verbesserung ist aktuell nicht absehbar. Die Witterungs- und Klimaveränderungen führen zu raschen Veränderungen der Wachstumsbedingungen. Dabei kommen die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit der Wälder an ihre Grenzen. Dadurch war eine zwangsläufige und intensivere Waldbewirtschaftung für den städtischen Kommunalwald unbedingt notwendig. Dies hatte Auswirkungen auf die Erschließung, Verkehrssicherung, Waldverjüngung und für das finanzielle Betriebsergebnis.

Die stadtnahen Waldgebiete dienen auch als Erholungsgebiet, hier ist auf den Wegezustand ein Augenmerk zu legen, um die geplanten jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen zu realisieren. Der bisherige Zustand des Wegenetzes ist befriedigend. Die Wildschadensituation hat sich durch Wechsel der Jagdpächter im Wesentlichen verbessert. Trotzdem waren umfassende weitere Schutzmaßnahmen zur Verjüngung der Hauptholzarten (Zaubau) notwendig. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht stieg der Arbeitsumfang z.B. durch Absterbeerscheinungen im Laubholz besonders im ST Lauenstein.

Des Weiteren ging Herr Dr. Irrgang auf die betriebswirtschaftliche Situation ein. Bisher zeigten die Kennzahlen einen meist positiven Betrag im städtischen Haushalt über die ersten acht Jahre des Forsteinrichtungszeitraums mit einem durchschnittlichen Betrag von 21.421 € pro Jahr. Jedoch führte die dramatische Waldschadensentwicklung ab 2018 zu einem negativen Betrag.

Für den nächsten Zeitraum für die Forsteinrichtung 2021 bis 2030 sind langfristige Wirtschaftsziele zu bilden. Diese Ziele bilden den strategischen Rahmen für das zielgerichtete Handeln im Forstbetrieb. Sie bilden die Interessen des Waldeigentümers nicht nur in betrieblicher Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf seine Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Er erläuterte die mittelfristigen Betriebsziele für den nächsten Forsteinrichtungszeitraum 2021 – 2030. Dabei sind die Betriebsorganisation, die Flächen und die Waldeinteilung wichtig. Eine Gewährleistung sollte weiter bestehen, dass die Waldflächen in kommunaler Hand verbleiben, um die Funktionen für Schutz- und Erholungsgebiete zu erfüllen. Zu den weiteren Zielen gehören die Waldfunktionen und –biotop- und Schutzgebiete. Hier sind die Boden- und Wasserschutzfunktionen des Waldes zu priorisieren. Starkes Laubholz, was unbedenklich ist in Bezug, als Wertholz zu verkaufen und für die Verkehrssicherungspflicht, soll nicht eingeschlagen werden. Es soll als Habitatvielfalt und Naturverjüngung dienen. Die umfangreichsten Betriebsziele für 2021 bis 2030 sind die Bestandspflege, die Ernte und vor allem die Verjüngung des Waldes. Die Verjüngung soll als Regelverfahren für eine Naturverjüngung angestrebt werden. Die Umsetzung erfolgt durch Waldumbau und der Verbesserung der Waldstrukturen sowie Waldfunktionen. Eine standortgerechte Verjüngung ist nach Waldentwicklungstypenrichtlinie zu planen. Ein grundsätzliches Ziel ist, eine jährliche Kunstverjüngungsfläche von ca. ein Prozent der Holzbodenfläche zu realisieren. Auf entstandenen Waldfreiflächen ist zeitnah eine Verjüngung über Initiierung Naturverjüngung oder Etablierung Vorwaldstadien oder Einbringung von Zielbaumarten umzusetzen. Des Weiteren ist die Kulturpflege in Bezug auf Pflegedringlichkeit und Pflegeflächen des Waldes zu fördern. Die Bestandserziehung der Bäume auf Baumauswahl, Baumpflege, Eingriffsstärke und –häufigkeit sowie Eingriffszeitpunkt wird ebenfalls geplant. In den mittelfristigen Betriebszielen ist auch die Durchforstung und Erntennutzung des kommunalen Waldes integriert.

Zusammenfassend sagte Herr Dr. Irrgang, dass die betriebswirtschaftlichen Ziele ein ausgeglichenes Ergebnis im Planungszeitraum 2021 bis 2030 sind. Der Bürgermeister bedankte sich bei Herrn Dr. Irrgang für die umfangreichen Ausführungen zum Vorbericht zur Forsteinrichtung für den Zeitraum 2021 bis 2030. Nach diesem Vortrag wird veranschaulicht, wie wichtig, eine Zusammenarbeit zwischen Forsteinrichtung und der Stadt Altenberg für den Kommunalwald ist. Damit der Schutz des Waldes weiter bestehen bleibt. Dabei sollte auch bedacht werden, dass der Einsatz eines Harvester nur gezielt eingesetzt wird, um nicht andere Waldschäden herbeizuführen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt begrüßte der Bürgermeister ganz herzlich Herrn Blechschmidt, Steuerberater von ECOVIS. Er bat ihn um Ausführungen zum Jahresabschluss 2019 der Projektgesellschaft Altenberg mbH. Herr Blechschmidt informierte den Stadtrat, welche Kriterien für die Prüfungsdurchführung und -schwerpunkte angewendet wurden. Herr Blechschmidt sagte weiter, dass die ECOVIS übliche Vorgänge prüft und dass keine Beanstandun-

Amtliche Nachrichten



gen bei der Prüfung festgestellt worden sind. Rechnungen werden nach Periodenabgrenzung geprüft. Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Blechschmidt die Vermögenslage mit Aktiva und Passiva. Die Aktiva beinhaltet das Anlagevermögen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen Gesellschafter, wobei Fahrzeuggestaltungen üblich sind, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel. Auf der Passiva ist das Eigenkapital, die Sonderposten zum Anlagevermögen, die Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Lieferantenverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Die Ertragslage umfasst die Umsatzerlöse, das Betriebsergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis nach Steuern und schließlich das Jahresergebnis. Herr Blechschmidt erläuterte dem Stadtrat den Cashflow aus Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Durch den Stadtrat erfolgte die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 der Projektgesellschaft Altenberg mbH.

Anschließend bat der Bürgermeister Herr Kaden, Geschäftsführer der Projektgesellschaft Altenberg mbH um Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2021. Der Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Altenberg mbH hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 einstimmig dem Wirtschaftsplan für 2021 zugestimmt. Er erläuterte dem Stadtrat die Bestandteile des Wirtschaftsplanes, wie z.B. den Erfolgsplan 2021, die Gliederung des Erfolgsplanes 2021, die Stellenübersicht für den Zeitraum 2020 bis 2025, Bilanz für den Zeitraum 2019 bis 2025 (Aktiv) sowie Bilanz für den Zeitraum 2019 bis 2025 (Passiv). Die erforderliche Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021 erfolgte durch den Stadtrat.

In der Stadtratssitzung erfolgte die Feststellung der Jahresabschlusses 2019 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH. Der Bürgermeister bat Herrn Blechschmidt um Ausführungen.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Blechschmidt die Vermögenslage mit Aktiva und Passiva. Die Aktiva beinhaltet Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen aus Vermietungen, Forderungen gegen Gesellschafter, sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Auf der Passiva ist z.B. das Eigenkapital, die Sonderposten zum Anlagevermögen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Lieferantenverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Die Ertragslage umfasst die Gesamtleistung (Umsatzerlöse/ Bestandsveränderung), das Ergebnis Hausbewirtschaftung und schließlich das Jahresergebnis. Herr Blechschmidt erläuterte weiter dem Stadtrat die Kennzahlen, wie z.B. die materielle Leerstandsquote, den Cashflow aus Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Durch den Stadtrat erfolgte ebenfalls die Beschlussfassung.

In der Stadtratssitzung am 13. Juli 2020 wurde die Umsetzung des Standortmarketings für Altenberg und Glashütte vorgestellt. Dabei stellte Frau Wagner, Geschäftsführerin der Sportwerk GmbH verschiedene Logos und Slogans dem Stadtrat vor. Zur weiteren Verfahrensweise war es durch den Stadtrat von Altenberg und Glashütte notwendig, Beschlüsse zu erlassen, die die weitere gemeinsame Wirtschaftsförderung zwischen Altenberg und Glashütte ermöglichen.

Herr Semmelrogge, Wirtschaftsförderer sagte, dass es seit 01. März 2019 die Koordinierungsstelle Wirtschaftsförderung gibt. Ursprünglich war diese Förderung für 2 Jahre geplant, diese kann durch die Beschlussfassung und durch den Stadtrat Glashütte bis zum 31. Mai 2023 verlängert werden. Die Koordinierungsstelle wird zu 75 % aus Mitteln der FR – Regio gefördert. Herr Semmelrogge informierte den Stadtrat über bisherige Schwerpunkte, wie z.B. Bestandspflege, Durchführung einer Mitarbeiterbefragung, Erstellung eines Standortmarketingkonzeptes unter dem Slogan „Dresden Weltklas-

se Provinz“, Unterbreitung von Beratungsangeboten zu coronabedingten Fördermöglichkeiten sowie Beauftragung und Umsetzung erster Standortmarketingmaßnahmen. Das Standortmarketing ist ganzheitlich zu betrachten. Im Fokus stand bisher die Konzepterstellung mit ersten Maßnahmen. Eine langfristige Begleitung und Umsetzung ist erforderlich, um positive Effekte zu erzielen. Des Weiteren ist die Einbeziehung und Beteiligung lokaler Akteure sehr bedeutsam.

Eine zweite Beschlussfassung sollte zur Vorhabensanmeldung für die Durchführung einer Standortsondierung zur Gewerbeflächenentwicklung im Rahmen der interkommunalen Kooperation Altenberg/Glashütte erfolgen. Hierzu führte Herr Semmelrogge aus, dass für die Standortsondierung zur Gewerbeentwicklung eine Flächenbedarfsermittlung von ansässigen Unternehmen erfolgte. Eine IST-Analyse sowie die Ermittlung und Bewertung vorhandener und weiterer Potentialflächen sollten ermittelt werden. Die Antragstellung für die Standortsondierung zur Gewerbeflächenentwicklung ist ein zweistufiges Verfahren. Der Zeitraum wäre von September 2021 bis November 2022.

Auf Antrag der Wählergemeinschaft Osterzgebirge wurden die Beschlussfassungen in die Stadtratssitzung am 19. Oktober 2020 verlegt.

Die Verwaltung informierte den Stadtrat zum Halbjahresbericht 2020. Frau Tittel, Kämmerin stellte an Hand einer Tabelle (Anlage) die Planzahlen für 2020 und die jeweilige Erfüllung zum Stand 30.06.2020 im Ergebnishaushalt bei den Erträgen und Aufwendungen und im Finanzhaushalt bei den Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und erläuterte die einzelnen Positionen. Abschreibungen und Sonderposten, die erst im Jahresabschluss 2020 gebucht werden können, wurden mit 50 Prozent berücksichtigt. Sie erläuterte den Unterschied zwischen den Positionen im Ergebnishaushalt gegenüber den Positionen im Finanzhaushalt. Frau Tittel informierte auch den Stadtrat über durchgeführte Baumaßnahmen im ersten Halbjahr 2020. Vorwiegend wurden die Baumaßnahmen Sanierung Vorschloss Lauenstein, Umbaumaßnahmen in der Kita Geising, Baumaßnahmen im Mietobjekt Herbrig für Kita Bärenstein, Abschluss der Gemeinschaftsaufgabe mit der LaSuV an der B 170 und die Fertigstellung des Gerätehauses in Bärenfels umgesetzt. Des Weiteren wurden die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, die Baumaßnahmen an der Bahnhofstraße in Bärenstein, die Erweiterung des Parkplatzes am Wildpark und die Baumaßnahmen am Gerätehaus Fürstenau durchgeführt. Zusammenfassend teilte Frau Tittel mit, dass die seit 06.04.2020 bestehende Haushaltssperre Liquidität geschaffen hat. Dennoch wird es nicht einfach werden, einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen. Weitere Maßnahmen sind eingeleitet.

Anschließend vergab der Stadtrat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2016 der Stadt Altenberg.

Die nächste Beschlussfassung erfolgte für die Umsetzung des Digitalpaktes für Schulen. Diese Förderung soll die Verbesserung der digitalen Infrastrukturen in jeder Schule unterstützen. Der Stadt Altenberg stehen als Schulträger von zwei Grundschulen und einer Oberschule Fördermittel in Höhe von 332.929,51 € zur Verfügung. In den Schulen soll eine passive Verkabelung, eine aktive Infrastruktur sowie Server und Endgeräte installiert werden. In diesem Zusammenhang vergab der Stadtrat eine weitere Förderung im Bereich Schulen. Diese Förderung soll digitales Lernen für die Schüler ermöglichen. Es sollen Schüler ausgestattet werden, die über keinen Laptop oder kein Tablet verfügen. Durch eine mögliche Schulschließung in der Corona-Pandemie kann gewährleistet werden, dass diese Schüler zuhause weiter lernen können. Der Stadt Altenberg stehen für die Vergabe Fördermittel in Höhe von 30.522,60 € zur Verfügung. Um die komplette Ausstattung der

Amtliche Nachrichten



benötigen 88 Geräte zu decken, müsste die Stadt Altenberg 23.100,00 € als Eigenmittel aufbringen. Der Stadtrat stimmte einstimmig zu, so dass die Schulen und die Schüler mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden können.

In der Stadtratssitzung am 15. Juni 2020 wurde der Stadtrat informiert, dass eine Alkoholkonsumverbotsverordnung im Bereich des Spielplatzes, Bahnhof und Busbahnhof Altenberg durch eine Beschlussfassung erlassen werden kann. Der Bürgermeister bat Frau Brix vom Ordnungsamt um Ausführungen. Sie sagte, dass auf Grund vermehrter Beschwerden ein Erlass eines räumlich- und zeitlich begrenzten Alkoholkonsumverbots zum Schutz der Kinder und Jugendlichen auf deren betroffenen Schulweg und deren Freizeitgestaltung mittels einer dazu notwendigen Polizeiverordnung (PolVO)

für ihren Schutz erlassen werden sollte. Anhand einer grafischen Darstellung wurde gezeigt, wo sich genau dieser Bereich befindet. Frau Brix sagte weiter, dass die Alkoholkonsumverbotsverordnung zwischen 7.00 bis 21.00 Uhr gelten kann. Nach Beschlussfassung des Stadtrates und durch die Prüfung des Landratsamtes wird die Alkoholkonsumverbotsverordnung öffentlich bekannt gemacht. (siehe in dieser Ausgabe)

Im letzten Drittel der Stadtratssitzung erfolgen Vergaben zu Baumaßnahmen für die Dreifachverrohrung Heerwasser und dem Neubau einer Loipenbrücke an der Biathlonarena. Durch diese Loipenbrücke und Verbreiterung der Streckenführung zur Schießhalle ist eine Entkoppelung, Fahrverkehr und Trainingsbetrieb möglich.

Rechtsverordnung der Stadt Altenberg über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2020 gemäß § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 20.10.2020

Aufgrund von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.12.2017 (SächsGVBl. S. 658), i. g. F. und in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (SächsGVBl. S. 425), i. g. F. hat der Stadtrat der Stadt Altenberg am 19.10.2020 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

In der Stadt Altenberg dürfen Verkaufsstellen aus nachfolgend aufgeführten besonderen regionalen Anlässen an folgenden Sonntagen zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, begrenzt auf das nachfolgend in Klammern benannte örtliche Gebiet, geöffnet sein:

- Sonntag, 29.11.2020 Weihnachtsmarkt Geising (nur im Stadtteil Geising)
- Sonntag, 13.12.2020 Weihnachtsmarkt Altenberg und Lauenstein (nur in den Stadtteilen Altenberg und Lauenstein)

§ 2

Arbeitnehmerschutz

Die für die Gewerbetreibenden geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften nach § 10 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG bleiben unberührt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Rechtsverordnung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG. Ordnungswidrigkeiten können gem. § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und wird aber nur unter der Voraussetzung wirksam, dass die im § 1 genannten regionalen Anlässe (Weihnachtsmärkte) auch tatsächlich stattfinden. Sie tritt ferner automatisch mit Ablauf des Jahres 2020 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Altenberg, 20.10.2020

Kirsten (Siegel)
Bürgermeister

■ Hinweis auf § 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen und nach § 4 Abs. 5 SächsGemO auch anderes Ortsrecht, welche(s) unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung / des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung / des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, 20.10.2020

Kirsten, Bürgermeister

Amtliche Nachrichten



Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Abwasser Altenberg und zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasser Altenberg

vom 20.10.2020

Der Stadtrat der Stadt Altenberg hat aufgrund §§ 4, 28 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) i. g. F. und §§ 1, 8 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) in Verbindung mit § 4 Nr. 10, 14 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasser Altenberg vom 08. November 2011 in der Fassung vom 10. Mai 2016 in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Abwasser Altenberg wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst und als Vermögen der Stadt Altenberg fortgeführt.

Artikel 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die Betriebssatzung der Stadt Altenberg vom 08. November 2011 in der Fassung vom 10. Mai 2016 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben.

Artikel 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz und Lagebericht

- (1) Die Betriebsleitung stellt zum 31.12.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht auf (§ 31 SächsEigBVO). Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.
- (2) Die Erstellung, Vorlage und Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den §§ 31 bis 34 SächsEigBVO.
- (3) Nach Vorliegen des Jahresabschlusses hat der Stadtrat über diesen zu beschließen und über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Artikel 4 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes Abwasser Altenberg werden in die Stadtverwaltung Altenberg überführt und dort ab dem 1. Januar 2021 wahrgenommen. Artikel 3 bleibt unberührt.

Artikel 5 Personal und Vermögen

- (1) Sämtliches Personal des Eigenbetriebes Abwasser Altenberg wird in die Stadtverwaltung Altenberg eingegliedert.
- (2) Das Stammkapital, sonstiges Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Steuern des Eigenbetriebes Abwasser Altenberg werden mit Wirkung ab dem 01. Januar 2021 auf die Stadt Altenberg übertragen. Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind wegen der beabsichtigten Auflösung zum 31.12.2020 im ausreichenden Maß zu bilden.

Artikel 6

Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebes Abwasser Altenberg werden mit Wirkung ab dem 01. Januar 2021 auf die Stadt Altenberg übertragen und in der Bilanz- und Anlagenbuchhaltung der Stadt Altenberg nachgewiesen.

Artikel 7

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung mit Wirkung ab dem 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Eigenbetriebes Abwasser Altenberg vom 08.11.2011 in der Fassung vom 10.05.2016 außer Kraft.

Ausgefertigt: Altenberg, den 20.10.2020

Kirsten

Bürgermeister

(Siegel)

■ Hinweis auf § 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenberg, den 20.10.2020

Kirsten

Bürgermeister

Informationen aus Ämtern und Behörden

Aenne Schuster ist neue Ansprechpartnerin für den Altenberger Körperschaftswald

Ein Job, der derzeit viel Arbeit mit sich bringt, ist doch noch immer viel Schadholz aus dem städtischen Wald zu holen. Und hier drängt die Zeit, damit der Borkenkäferbefall aufgehalten werden kann. Bei rund 300 Hektar Waldfläche in mehreren Stadt- und Ortsteilen eine ziemlich große Aufgabe. Denn es ist ja nicht nur mit der Beseitigung des Schadholzes getan, die Flächen müssen natürlich auch wieder aufgeforstet werden. Und hier sind die Waldbesitzer auf den fachlichen Rat der FörsterInnen angewiesen. Mittlerweile ist es ja so, dass auch Laubbäume dem Klimawandel Tribut zollen und den längeren Trockenzeiten nicht mehr so viel Widerstand entgegensetzen können. Hier ist also eine sinnvolle Planung zur Wiederaufforstung nötig, damit auch die nachfolgenden Generationen noch bei uns im schönen Erzgebirgswald Erholung finden.

Wünschen wir also Frau Schuster viel Spaß und Erfolg bei ihrer Arbeit bei uns im Altenberger Revier.

Verteilung der Abfallkalender im Gemeindegebiet Altenberg

Aufgrund der Umstellung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal bei der Verteilung der Abfallkalender für das Jahr 2021 wollen wir Ihnen mitteilen wann und wo die Ausgabe der Kalender erfolgen wird.

Wie schon durch die Medien bekannt gegeben wurde, wird es nicht für jeden Haushalt einen Abfallkalender in gewohnter Form geben. Der Zweckverband Abfallwirtschaft bittet Bürgerinnen und Bürger den Kalender sich im Internet auszudrucken. Für Bürgerinnen und Bürger, die kein Internet besitzen bzw. keine Möglichkeit sehen diesen ausdrucken zu können, sollen die Abfallkalender wie gewohnt bereitgestellt werden. Allerdings nicht wie die Jahre zuvor über die Post zugestellt, sondern Sie müssen sich diesen leider selbst an einer der unten aufgeführten Stellen abholen. Die Verteilung der Abfallkalender beginnt ab dem 07.12.2020.

■ Ausgabestellen:

■ Altenberg

Rathaus Altenberg

Montag und Freitag	von	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von	08.00 bis 12.00 Uhr
sowie		13.00 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Altenberg

Montag bis Sonntag	von	09.00 bis 17.00 Uhr
--------------------	-----	---------------------

■ Bärenstein

Ortsverwaltung Bärenstein

Dienstag	von	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von	10.00 bis 12.00 Uhr

■ Geising

Ortsverwaltung Geising

Montag	von	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von	12.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von	09.00 bis 12.00 Uhr

■ Schellerhau

Elektroinstallation Rümmler

Montag bis Freitag	von	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
--------------------	-----	--

■ Zinnwald-Georgenfeld

Landmarkt Zinnwald

Montag bis Freitag	von	08.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von	07.30 bis 12.00 Uhr

Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude

Der Bund gibt Investitionszuschüsse zur Errichtung einer Ladestation für Elektroautos im nicht öffentlich zugänglichen Bereich von Wohngebäuden.

Förderziel

Mit dem Förderprodukt wird die Beschaffung und Errichtung einer Ladestation für Elektroautos im nicht öffentlichen Bereich von bestehenden Wohngebäuden gefördert. Das Produkt ist eine Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Ziel der Förderung ist es, Privatpersonen zu motivieren, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen und hierfür eine ausreichende Ladeinfrastruktur im privaten Bereich zu schaffen.

■ Das Wichtigste in Kürze

Wer kann Anträge stellen?

- Träger von Investitionsmaßnahmen zur Errichtung einer Ladestation für Elektroautos im nicht öffentlich zugänglichen Bereich von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden

Träger von Investitionsmaßnahmen sind zum Beispiel Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Bauträger.

Nicht antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Kirchen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung einer fabrikneuen, nicht öffentlich zugänglichen Ladestation inklusive des elektrischen Anschlusses (Netzanschluss) sowie damit verbundene notwendige Nebenarbeiten (Definition der Gesamtkosten siehe unter „Wie wird gefördert?“) an Stellplätzen von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch einen **Investitionszuschuss**, der nach Abschluss Ihres Vorhabens auf Ihr Bankkonto überwiesen wird.

Der Zuschuss beträgt pauschal **900 Euro pro Ladepunkt**. Unterschreiten die Gesamtkosten des Vorhabens den Zuschussbetrag, wird keine Förderung gewährt.

Bei der Ermittlung der Gesamtkosten können Kosten für folgende Leistungen berücksichtigt werden:

- Ladestation
- Energiemanagementsystem/Lademanagementsystem zur Steuerung von Ladestationen
- Elektrischer Anschluss (Netzanschluss)
- Notwendige Elektroinstallationsarbeiten (zum Beispiel Erdarbeiten)
- Notwendige technische und bauliche Maßnahmen am Netzanschlusspunkt und am Gebäude (zum Beispiel bauliche Veränderungen zur Umsetzung von Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) oder zur Teilnahme an einem Flexibilitätsmechanismus beziehungsweise Umsetzung eines gemeinsamen Lademanagements oder stromnetzdienlichen Maßnahmen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG))
- Notwendige Ertüchtigungs-/Modernisierungsmaßnahmen der Hauselektrik sowie der Telekommunikationsanbindung der Ladestation.

Der vollständige Text (Merkblatt) steht Ihnen auf der Website www.rathaus-altenberg.de als Download zur Verfügung.

Informationen aus Ämtern und Behörden

ZAOE erinnert an zweite Abschlagszahlung bei Gebühren

Am 4. Dezember wird die zweite Abschlagszahlung der Abfallgebühren fällig. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bittet alle Gebührenzahler um pünktliche Bezahlung.

Bei Problemen mit der Zahlung sollte in der Geschäftsstelle vorgesprochen werden.

Jeweils zirka drei Wochen nach Fälligkeit wird der ZAOE die Säumigen schriftlich mahnen. Dafür gibt es eine Mahngebühr von fünf Euro.

Die Beträge können vom Konto abgebucht werden. Ein entsprechender Vordruck ist auf www.zaoe.de unter dem Button Formulare zu finden.

Service-Telefon: 0351 4040450
 Internet: www.zaoe.de, Email: info@zaoe.de

Suchtprävention

In Kooperation und Zusammenarbeit mit dem HANNO e.V. sowie der Stadtverwaltung Altenberg organisiert der Pro Jugend e.V. eine Informationsveranstaltung zum Thema Drogen und Suchtprävention. Dazu laden wir alle interessierten Bürger*innen am 25.11.2020 von 18:30 bis ca. 20:00 Uhr in den Europark in Altenberg ein. Es gelten die allgemeinen und aktuellen Hygienemaßnahmen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



INPUT, INFO- UND PRÄVENTIONSVERANSTALTUNG
 am 25.11.2020 | 18:30 bis ca. 20:00 Uhr
 in der Knappenstube im Europark Altenberg (Zinnwalder Str. 5)

Neues aus der Tourist-Information

Hallo und ich bin da und warte auf Sie!
 Darf ich mich vorstellen?

Mein Name ist Max, Bergmann Max.

Ich bin ein Räuchermann im Altenberger Bergmanns-Habit und mich gibt es exklusiv auch nur in der Tourist-Information in Altenberg.

Aber ich freue mich natürlich auch über ein neues zuhause! Vielleicht bei Ihnen?

Kugelräuchermann Max – limitierte Auflage – 100 Stück – Preis 38,90 €



PARKPLATZWÄCHTER GESUCHT

Parkplatzwächter auf 450 € Basis!

- Ihre Aufgaben:
- Ticket-Verkauf
 - Besucherlenkung
 - Auskünfte
 - Freihalten der Ein- und Ausfahrten

- Wir wünschen uns:
- kompetentes und serviceorientiertes Auftreten
 - Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
 - Wetterbeständigkeit
 - Bereitschaft zum Arbeiten am Wochenende

Interesse dann melden Sie sich:
 E-Mail: t.grasse@altenberg.de oder Telefon 035056 33349



Weitere Informationen immer aktuell
www.rathaus-altenberg.de

Informationen aus Ämtern und Behörden

Staatsministerin Barbara Klepsch begleitet Soft-Opening der BLOCKLINE im Osterzgebirge



Der Freistaat Sachsen fördert das Projekt mit rund 87.000 Euro über die Förderrichtlinie Tourismus sowie mit Fördermitteln aus dem Programm LEADER in Höhe von 165.000 Euro. LEADER ist eine Initiative der Europäischen Union zur Entwicklung der ländlichen Räume unter maßgeblicher Mitarbeit der Bevölkerung.

Ab dem Frühjahr 2021 startet das neue Bike-Abenteuer für die gesamte Familie – die BLOCKLINE – auf insgesamt 140 km und drei spannenden Runden durch das Osterzgebirge. Die BLOCKLINE ist sowohl für das Osterzgebirge als auch für die gesamte Fachplanung Mountainbike in Sachsen ein bedeutendes Leuchtturmprojekt. Nach über zwei Jahren intensiver Projektarbeit zwischen neun Kommunen, drei Landkreisen, der LAG „Silbernes Erzgebirge“, den Forstämtern Marienberg und Bärenfels und dem Tourismusverband Erzgebirge e.V. ging die Entwicklung der BLOCKLINE am 12.10.2020 in eine weitere wichtige Phase.

Gemeinsam mit Barbara Klepsch, Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Ines Hanisch-Lupaschko, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. sowie allen beteiligten Bürgermeistern, der LAG „Silbernes Erzgebirge“ und der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH wurde die **Soft-Opening Phase** Mitte Oktober mit einem gemeinsamen „Anradeln“ in Blockhausen / Dorfchemnitz eröffnet.

„Aktiv- und Outdoortourismus werden für den sächsischen Tourismus immer bedeutsamer. Dafür sind Angebote wie die BLOCKLINE entscheidende Bausteine. Der Freistaat bietet mit seinen wunderschönen und abwechslungsreichen Panoramen perfekte Bedingungen für den Mountain-Bike-Tourismus. Mit der BLOCKLINE verbinde ich die Hoffnung, dass wir mit diesem hervorragenden Angebot für das Erzgebirge und damit für Sachsen wieder neue Gäste gewinnen können“, sagte die Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch.

„Das Familien- und Bikeangebot BLOCKLINE spiegelt europaweit einen einzigartigen Ansatz wieder. Wir freuen uns sehr, gemeinsam mit unseren Partnern einen sehr wichtigen Impuls für das Osterzgebirge setzen zu können. Der Mountainbike-Sport ist gerade für das Erzgebirge, aber auch für das Reiseland Sachsen, ein wichtiges Zugpferd für den Wirtschaftsfaktor Tourismus.“, so Ines Hanisch-Lupaschko.

Kleine und große Biker können die Strecke anhand der Beschilderung oder des GPS-Tracks testen. In Zusammenarbeit mit Andreas Martin, Sauensäger Blockhausen, und weiteren Partnern vor Ort werden sogenannte **Meilensteine und Attraktionspunkte aus Holz** gefertigt, eine absolute Besonderheit und das Merkmal der BLOCKLINE.

Bis zur **Saisoneroöffnung 2021** wird das Netzwerk weiter ausgebaut, d.h. Logispartner als BLOCKLINE-Gastgeber organisiert, Starterpakete entwickelt, Serviceketten für Gepäcktransfer und Shuttle-Leistungen etabliert u.a.m.

Weitere Informationen zum Projekt BLOCKLINE, dem Streckenverlauf, Fahrtrichtung und Zugang zum GPS-Track unter www.blockline.info.

Hintergrundinformation: Ab dem Frühjahr 2021 eröffnet die BLOCKLINE – die neue Mountainbike-Strecke im Erzgebirge. Auf insgesamt 140 Kilometern erwartet Biker das große Gefühl von unendlicher Freiheit: Drei spannende Runden locken kleine und große Abenteuerer auf eine Expedition in die wunderschöne, unberührte Natur des Osterzgebirges.

Atemberaubende Holzportale weisen den Weg in ein Land beeindruckender Panoramen, einzigartiger Gesteinsformationen, tierreicher Talsperren, üppiger Bergwiesen und idyllischer Bachläufe. Drei Loops voller Freiheit, Sehnsucht und Bike-Abenteuer:
 Loop 1: Altenberg – Hermsdorf, 62 km
 Loop 2: Frauenstein – Blockhausen, 58 km
 Loop 3: Sayda – Kurort Seiffen, 55 km

■ Kontakt & Presse-Information

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
 Projektmanagement BLOCKLINE
 Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
 Tel.: +49 (0) 3733 188 000
www.blockline.info

Fotos: TVE_Pressefoto Schmidt

Informationen aus Ämtern und Behörden

Hinweis zum Winterdienst

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wir tun alles dafür, dass unsere Bürgerschaft geräumte Straßen vorfindet, auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus (7.00 Uhr bis 20.00 Uhr) und ebenfalls nicht nur an verkehrswichtigen Straßen - Siehe hierzu die Satzung über Straßenreinigung und Winterdienst der Stadt Altenberg vom 08.11.2011. So heißt es im Teil III - Winterdienst:

§ 10

Eingeschränkter Winterdienst

Die Stadt erfüllt die gesetzlichen Pflichten zur Beräumung und Gefahrensicherung ausschließlich an verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Straßenabschnitten. **Andere Straßen- und Wegabschnitte werden nach Verfügbarkeit der vorhandenen Kapazitäten und Mittel geräumt und gesichert.** Ein Anspruch hierauf besteht nicht. ...“

Entsprechend dieser Satzung Teil III – Winterdienst wird zur Schneeberäumung folgendes erläutert:

§ 8

Schneeberäumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsver-

kehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. ...“

Bislang haben wir alles getan, um Straßenanlieger zu entlasten. Dabei gehen unsere Mitarbeiter sehr sorgsam vor. Dennoch kann es passieren, dass Zäune u.a. bauliche Anlagen an den Straßenrändern durch die Winterdienstfahrzeuge beschädigt werden. Darum bitten wir Sie, evtl. die Zäune auszuhängen oder die baulichen Anlagen mit Schneestangen zu versehen und zu sichern. So sind die an Straßen und Wegen angrenzenden Hindernisse für die Winterdienstmitarbeiter besser ersichtlich. Der zu räumende Schnee muss teilweise bzw. vollständig auf den Grundstücken der Straßenanlieger abgelagert werden. Wenn es dazu keine Bereitschaft gibt, bitten wir um Mitteilung. Dann bitten wir aber auch um Verständnis, wenn wir diese kommunalen Straßenabschnitte nicht räumen.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Bauamt, Stadt Altenberg

Die vollständige Satzung kann im Internet unter www.altenberg.de/satzungen „Straßenreinigung und Schneeberäumung“ eingesehen werden.

Gestorben sind

Lohse, Edith, ST Geising am 19.09.2020

Steinz, Siegfried, OT Zinnwald-Georgenfeld

am 26.09.2020

Tzscharschuh, Stephan, Kurort Stadt Altenberg

am 26.09.2020

Pietsch, Anna, ST Bärenstein am 29.09.2020

Langholz, Gabriele, Kurort Stadt Altenberg

am 09.10.2020

Mager, Sybille, Kurort Stadt Altenberg am 10.10.2020

Geheiratet haben:

Weyh, Ilona und Helmut,

ST Geising
am 05.10.2020



Lakatosová, Helena und Klammer, Michael;

Kurort Stadt Altenberg
am 05.10.2020

Geboren sind:

Dietze, Diana Jasmine, ST Bärenstein

am 17.08.2020

Kühnel, Ella, ST Bärenstein

am 05.09.2020

Langer, Nea, OT Fürstenu

am 12.09.2020

Buls, Alexander, ST Bärenstein

am 20.09.2020

Nitschke, Lisa, ST Geising

am 06.10.2020



Goldene Hochzeit feiern:

Jäpel, Dieter und Gisela,

OT Fürstenu
am 28.11.2020



Veröffentlichung von Ehejubiläen und Geburtstagen über 70 Jahre

Wir gratulieren unseren Senioren

■ Kurort Stadt Altenberg

am 29. November zum 96. Geburtstag Frau Lorenz, Luise
 am 05. Dezember zum 84. Geburtstag Herr Knauth, Christian
 am 13. Dezember zum 73. Geburtstag Herr Petzold, Lothar
 Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

■ Kurort Bärenfels

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

■ OT Falkenhain

am 01. Dezember zum 80. Geburtstag Herr Krumpolt, Werner
 am 03. Dezember zum 88. Geburtstag Herr Urban, Harry
 Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

■ OT Fürstenau

am 02. Dezember zum 87. Geburtstag Herr Kadner, Gerold
 Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

■ OT Fürstenwalde

am 28. November zum 72. Geburtstag Herrn Haney, Günter
 Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

■ OT Gottgetreu

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

■ OT Hirschsprung

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

■ OT Kipsdorf

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

■ OT Liebenau

am 23. November zum 80. Geburtstag Herr Wolf, Erhard
 Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

■ OT Löwenhain

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

■ OT Müglitz

am 15. Dezember zum 74. Geburtstag Frau Meißner, Christa
 Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

■ OT Oberbärenburg

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

■ OT Rehefeld-Zaunhaus

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

■ OT Schellerhau

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

■ OT Waldidylle

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

■ OT Zinnwald-Georgenfeld

am 23. November zum 73. Geburtstag Herr Vogler, Bernd
 Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

■ Stadtteil Bärenstein

am 15. Dezember zum 81. Geburtstag Frau Venske, Ingeborg
 Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

■ Seniorenheim Bärenstein

Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine Einverständniserklärungen vor.

■ Stadtteil Geising

am 05. Dezember zum 80. Geburtstag Frau Kadner, Anita
 am 15. Dezember zum 77. Geburtstag Frau Dr. Auerswald, Ulrike
 Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

■ Stadtteil Lauenstein

am 20. November zum 79. Geburtstag Herr Günzel, Peter
 Leider liegen uns für den Bekanntmachungszeitraum in diesem Ortsbereich keine weiteren Einverständniserklärungen vor.

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Herzliche Einladung zum Seniorentreff in Lauenstein

am **Donnerstag, 5. November 2020 um 14:30 Uhr** im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Lauenstein, Markt 2

Vorweihnachtliche Bastelei – Gemütlicher Nachmittag mit lustigen Ideen.

Wir laden Sie dazu herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Ortschaftsrat
Lauenstein

Seniorenhilfe der
Bürgerhilfe Sachsen e. V.

Fremdenverkehrsverein
Lauenstein e. V.



Authentisch. Basisdemokratisch.
Selbstverwaltet.
Wir gemeinsam unterwegs für Jugendliche.

Wir, der Pro Jugend e. V., suchen **ab 01.01.2021 zwei Mitarbeiter*innen** für das Projekt „Mobile Soziale Arbeit“ im ländlichen Raum.

Dein Aufgabenbereich umfasst:

- mobile und aufsuchende Jugendarbeit in deren Lebenswelt vor Ort (Jugendclub, Streetwork, Schule etc.)
- bedarfsorientierte Begleitung und Unterstützung von Jugendgruppen
- Einzel- und Gruppenberatung mit jungen Menschen und Familien
- Projektarbeit für und mit Jugendlichen (Freizeit- und außerschulische Bildungsangebote)
- Soziale Arbeit an Schulen (Präventions- und Demokratieprojekte)
- Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitskreisen
- Selbstverwaltung und konzeptionelles Arbeiten

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit o.ä. (Diplom/BA/MA) oder staatl. anerkannte*r Erzieher*in mit sozialpädagogischer Zusatzqualifikation
- Empathiefähigkeit und eine angemessene Haltung gegenüber jungen Menschen und deren individuellen Lebenssituationen
- ausgeprägte Team- und Kooperationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Selbstverantwortung und persönliches Engagement
- Führerschein Klasse B und eigener PKW (Fahrtkosten werden erstattet)

Wir bieten:

- ein spannendes, abwechslungsreiches und herausforderndes Arbeitsfeld
- Einbindung in ein erfahrenes, kollegiales und qualifiziertes Team mit einer offenen und wertschätzenden Haltung
- eigenverantwortlicher Aufgabenbereich im Rahmen eines basisdemokratischen und selbstverwalteten Vereins ohne Geschäftsleitung
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie regelmäßige Supervisionen
- wöchentliche Teambesprechung und kollegiale Fallberatung nach Bedarf
- flexible Arbeitszeitgestaltung
- Bezahlung angelehnt an TvöD/SuE (Entgeltgruppe 11 b)
- Teilzeit- oder Vollzeitstelle (mind. 30 h/Woche)
- Einsatzgebiet: Sozialraumarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Geschäftsstelle in Dippoldiswalde

Interessiert? Dann sende uns bitte Deine aussagekräftige **Bewerbung** an kontakt@projugendev.de oder per Post an:

Pro Jugend e.V.
Dr. - Friedrichs – Str. 27
01744 Dippoldiswalde

Offene Fragen? Du erreichst uns telefonisch unter 03504 / 61 15 43.

Weitere Informationen findest Du unter www.projugendev.de.



Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Vor 30 Jahren: Wiedereröffnung des Schaustollens im Bergbaumuseum

Nach 3-jähriger Bauzeit konnten im November 1990 die ersten neugestalteten Schauorte im Neubeschert-Glück-Stollen wieder besichtigt werden. Seit dem 1. November 1987 arbeitete die Bergsicherung Dresden an der bergmännischen Sicherung und Erweiterung des Schaustollens. Aufgrund des Umfangs der Arbeiten musste dazu der Schaustollen für den Besucherverkehr geschlossen werden. Da auch die Historische Zinnwäsche durch den schlechten Erhaltungszustand und den schleppenden Baufortschritt in der Gebäudesanierung seit 1983 nicht mehr besichtigt werden konnte, bedeutete das die Totalschließung der damaligen Bergbau-Schauanlage.



Der Neubeschert-Glück-Stollen war bereits seit 1971 als Besucherstollen in Betrieb. Jedoch beschränkte sich die Ausstellung damals auf eine sehr vereinfachte Darstellung der Bergbautätigkeit unter Tage. Ziel der umfangreichen bergmännischen Arbeiten in der Neugestaltung war es nun, neben Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten im Stollengang die Geschichte der Erzgewinnung im Altenberger Bergbau über die verschiedenen Jahrhunderte zu zeigen. Dazu wurde der Schaustollen um weitere Schauorte ergänzt. So konnten die historischen Arbeitsvorgänge beim Feuersetzen, in den Bruchörttern und Schubörtern anschaulich dargestellt werden. Aber auch das modernste Verfahren im Teilsohlenbruchbau und die legendäre „Kübelstelle“ sollten nicht fehlen.

Der Altenberger Bergingenieur Heinz Bernhardt erarbeitete das Sanierungsprojekt. Der damalige Rat des Bezirkes Dresden und die Stadt Altenberg finanzierten die Baumaßnahmen. Der Zinnerzbetrieb Altenberg unterstützte insbesondere die Ausgestaltungsarbeiten mit der Gestellung von Personal und die Überlassung von bergmännischer Technik und Ausrüstung. Dank dieser großartigen Unterstützung durch die Altenberger Bergleute konnten die Besichtigungsorte sehr wirklichkeitsnah ausgestaltet werden und geben noch heute unseren Besuchern einen sehr realistischen Eindruck von den Arbeitsbedingungen im Altenberger Bergbau. Die Ausgestaltungsarbeiten im Schaustollen wurden parallel zum Besucherbetrieb auch 1991 noch fortgesetzt und fanden ihren Abschluss mit der Inbetriebnahme der neu aufgefahrenen Verbindungsstrecke zum Trübestollen im Jahr 1993. Seit der Wiedereröffnung 1990 besichtigten fast 430.000 Besucher den Schaustollen, der im Sommer des kommenden Jahr sein 50. Jubiläum feiern wird.

Christoph Schröder
Museumleiter

Die Stadt- und Schulbibliothek informiert:

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	13:00 bis 17:00 Uhr	

Telefon: 035056 / 33325 und 33326

■ Neuerwerbungen

Belletristik:

Follett, Kingsbridge – Der Morgen einer neuen Zeit
Allende, Dieser weite Weg
Klüpfel, Funkenmord

Kinder- und Jugendbuch:

Mein kleines Polizeiauto
Der Blätterdieb
Minecraft – Die Insel



Fachbuch:

Viren für Anfänger
101 Dinge die man über den Wald wissen muss
Jan Fedder - Unsterblich

Filme:

Nightlife

■ Neuerwerbungen in der Zweigstelle Lauenstein

Belletristik:

Lind, Die Hölle war der Preis
Lorentz, Die Perlenprinzessin
Riley, Das Schmetterlingszimmer
Franz, Der Flüsterer

Kinder- und Jugendbuch:

Die wilden Hühner - Das Glück der Erde
Magische Tierfreunde – Paula Pfötchen und das Weihnachtswunder
Sternenschweif – Ein neuer Freund

Fachbuch

Das inoffizielle Harry-Potter-Koch- und Backbuch

Christin Rehn, Leiterin Bibliothek

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Osterzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein

01778 Altenberg/ST Lauenstein

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 16:30 Uhr

Montag geschlossen

www.schloss-lauenstein.de | Telefon: 035054 25402 |

E-Mail: info@schloss-lauenstein.de



Aktuelles aus Schloss Lauenstein – November 2020

ÖFFENTLICHE FÜHRUNG

Kräutergeflüster – 06.11.2020 | 10:00 Uhr | Museumseintritt

Wir führen Sie durch unsere abwechslungsreiche Dauerausstellung und die wunderschönen Räume des Schlosses. Wir bitten um Voranmeldung

Von Ahnentafel bis Zinngeschirr – Treffpunkt Senioren im Museum - 19.11.2020 | 14.30 Uhr | Eintritt: 2 EUR

Vortrag: Stadtgeschichte Lauenstein - Talstraße

Im Malzkeller (Erdgeschoss) erwartet Sie ein Vortrag zur Regionalgeschichte und zu Objekten aus der Sammlung. Bei einer Tasse Kaffee können eigene Erfahrungen zum Thema ausgetauscht werden. Wir laden Sie an jedem 3. Donnerstag zu unserem Seniorencafé herzlich ein!

ADVENTSKONZERT - 29.11.2020 | 16 Uhr | Eintritt: frei

Es musizieren die Schüler und Schülerinnen der Kunst- und Musikschule Dippoldiswalde e. V.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Voranmeldung erforderlich.

++++ Neue Sonderausstellung +++



Ich steh an deiner Krippen hier

Weihnachtskrippen aus aller Welt

29. November 2020 bis 7. Februar 2021

Gezeigt werden Krippen der verschiedenen Völker aus vier Kontinenten. Die Sammlerin Marita Pesenecker hat in den letzten 25 Jahren zirka 300 Weihnachtskrippen zusammengetragen. Eine ganze Reihe kam aus dem Urlaub mit nach Hause, andere entdeckte sie auf dem Antikmarkt oder in Weltläden. Die Sammelleidenschaft führte sie natürlich auch in die „Hochburg“ der Krippenbaukunst - nach Neapel, wo man den Krippenbauern direkt bei der Arbeit zuschauen kann.

Die Unterschiedlichkeit der Gestaltung und die Vielfalt des eingesetzten Materials, bedingt durch die verschiedenen Kulturen und Temperamente der Völker, weckten ihr Interesse. Und immer ist es das eine Thema: die Geburt Christi.

**Gemeinsam für den Bobsport in Sachsen:
„BOBALLIANZ Sachsen“ gegründet**

Eine Region schiebt an: Mehrere sportbegeisterte Unternehmen haben sich nach einer Initiative des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



(KSB) und des Rennrodel-, Bob- & Skeletonverbandes für Sachsen zusammengeschlossen, um sächsische Bobsportler auf ihrem Weg zum Erfolg zu unterstützen. Dazu wurde die „BOBALLIANZ Sachsen“ gegründet. Als Schirmherrin konnte Andrea Dombois, die Vizepräsidentin des sächsischen Landtages, gewonnen werden.

Der KSB und die drei zunächst beteiligten Bobteams stellten das neue Bündnis am 6. Oktober 2020 auf Schloss Burgk in Freital erstmals der Öffentlichkeit vor. Die „BOBALLIANZ Sachsen“ soll langfristig Bobsportler im Freistaat unterstützen. Bisher sind rund 100 Sponsoren beteiligt.

Zunächst profitieren drei Mannschaften von der „BOBALLIANZ Sachsen“. Neben dem Bobteam vom Pirnaer Rekord-Weltmeister Francesco Friedrich gehören die Teams des mehrfachen Junioren-Weltmeisters Richard Oelsner aus Altenberg und des Junioren-WM-Dritten im Zweierbob, Maximilian Illmann aus Chemnitz, zum neuen Bündnis. Die beiden jungen Piloten vom BSC Sachsen Oberbärenburg und ihre Anschieber werden logistisch mit Transportfahrzeugen zur Nutzung sowie auch organisatorisch und finanziell über die Allianz unterstützt.

„Der Bobsport ist das sportliche Aushängeschild im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Ich schätze die Einstellung der Athleten und Trainer zu ihrer Sportart. Und es sind alles super Typen“, betont KSB-Geschäftsführer Dietmar Wagner. „Die BOBALLIANZ Sachsen ist ein Projekt, das es in der Form noch nicht gegeben hat. Wir haben noch lange nicht das Ende der Fahnenstange erreicht, weitere Unterstützer sind herzlich willkommen.“



Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Die drei Bobpiloten und ihre Teams sind sehr dankbar über die Möglichkeiten, die sich für sie mit Hilfe des Sponsoren-Bündnisses ergeben. „Uns wird eine Menge Arbeit abgenommen, zum Beispiel was das Sponsoring, die Medienpflege oder die Logistik betrifft“, erklärt der Deutsche Zweierbob-Meister Richard Oelsner. „So haben wir mehr Zeit, um uns auf den Sport zu konzentrieren.“

Auch Maximilian Illmann ist sehr froh, Teil des neuen Bündnisses zu sein. „Die BOBALLIANZ Sachsen ist eine große Hilfe, und es ist eine Ehre für uns, dazu zu gehören“, ergänzt der ehemalige Rennrodler Illmann, der nun in seine erste zweite Saison an den Lenkseilen geht. „Gerade für so eine junge Mannschaft, wie wir sie haben, ist solch eine Unterstützung enorm wichtig.“

Der Zusammenschluss stärkt den Sportlern den Rücken für die Vorbereitungen auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb, die WM 2021 in Altenberg und perspektivisch auf die Olympischen Winter-spiele 2022 in Peking. „Die neue Allianz kann dafür sorgen, dass der Bobsport in Sachsen langfristig eine erfolgreiche Zukunft hat. Wenn ich irgendwann aufhören sollte, ist der Übergang quasi gesichert“, sagt Doppel-Olympiasieger Friedrich vom BSC Sachsen Oberbärenburg. „Die Allianz kann uns alle voranbringen. Sie ist gut für die Jungs, die damit eine tolle Unterstützung bekommen.“

Text/Fotos:
KSB/Stephan Klingbeil

Tabea Belger & Max Betsch gewinnen 1. BobRun präsentiert von ENSO



Insgesamt 17 Kurven und bis zu 15 Prozent Steigung im ENSO Eiskanal: Unter dem Motto „Kraft.Ausdauer.Wille“ feierte der BobRun am Samstagvormittag in Altenberg auf einer der anspruchsvollsten Rennschlitten- und Bobbahnen der Welt mit Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet seine Premiere.

Auf einer Länge von rund 8,5 Kilometern führte der abwechslungsreiche Kurs durch das angrenzende Waldgebiet und endete in einem Anstieg durch die Bobbahn. Über den Einstieg in Kurve 16 zog sich das steilste Finale von Altenberg bis zum „Startpunkt Bob und Skeleton“.

Präsentiert wurde der Lauf von der ENSO Energie Sachsen Ost AG, die seit 2008 Hauptsponsor der Kunsteisbahn ist.

Bei Dauerregen und Temperaturen knapp über fünf Grad Celsius gingen mehr als 180 Teilnehmer auf die Strecke und die Bahn im Osterzgebirge. Nach 30:10 Minuten erreichte der Leipziger Max Betsch als Erster das Ziel. Er verwies Patrick König (30:47/LAUFHAUS Oderwitz/Europamarathon Görlitz) und Jan Peterzelt (30:53/Dresdner SC 1898) auf die Plätze.

Bei den Damen jubelte Tabea Belger (OSC Löbau/Görlitz Falken) mit einer Zeit von 40:02 Minuten gefolgt von Franziska Schneider (40:47/Leipzig) und Lucy Hauswald (41:26/Skiclub Dresden-Niedersedlitz). Neben dem Sieger und der Siegerin der Gesamtstrecke wurden auch die Gewinner der Sonderwertung „Bergziege“, in der



einzig die schnellsten Laufzeiten in der Bahn betrachtet wurden, gekürt. Auch in dieser Wertung überzeugten Max Betsch (06:25 Minuten) und Tabea Belger (09:04 Minuten) mit Bestwerten.

Der Dank der Veranstalter gilt allen Partnern und Unterstützern - ENSO Energie Sachsen Ost AG, AOK PLUS, IDEAL Versicherung, Post Modern, NIGRIN, Starlight Veranstaltungsservice, Auto-Holding Dresden GmbH, Baer-Service - sowie den Verantwortlichen des ENSO Eiskanal.

Eine Neuauflage ist für das Jahr 2021 geplant.

Fotos: PR/Michael Schmidt

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Rehefelder Herbstfest am 26. September 2020 trotz widrigem Wetter

Unter widrigen Wetter-Bedingungen bei strömendem Regen – und natürlich unter Einhaltung der aktuellen Hygienebestimmungen – fand am 26.09.2020 das Herbstfest unseres Fördervereins Pro Rehefeld e.V. statt. Aber bei Sonnenschein feiern kann ja jeder...

Spontan haben wir uns für den ersten Glühwein der Saison entschieden, handgemacht mit gutem Rotwein, den ersten Orangen, etwas Zimt, Zucker, Nelken und Kardamom. Er fand reißenden Absatz, ebenso wie die leckeren Wildbratwürste, frisch gebackene Kuchen mit einer Tasse heißem Kaffee sowie der „Sachsen Cidre“ und selbstgebrautes Bier vom „Rehefelder Kanadier“ Keith McCanna. Wir bedanken uns bei allen Besuchern, dass Sie mit uns ins Gespräch gekommen sind. Es war eine offene und herzliche Atmo-

sphäre, auch wenn man bisher den einen oder anderen „neuen“ Rehefelder noch nicht kannte. Sollten Sie jetzt denken, schade, dass Sie nicht dabei waren – es besteht nochmal eine Chance zum derzeit zusammen mit der Ortsvorsteherin Tina Sandmann in Planung befindlichen „Rehefelder Adventszauber“ am 05.12.2020. Die aktuelle Corona-Situation macht allerdings eine Planung aktuell schwierig. Zum Redaktionsschluss konnte noch keine endgültige Entscheidung über die Durchführung gefällt werden.

Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie kurzfristig unter www.erzgebirge-rehefeld.de.

*Herzliche Herbstgrüße,
Ihr Förderverein Pro Rehefeld e.V.*

Doppelte Unterstützung für Junioren-Weltmeister



Das Bobteam von Richard Oelsner vom BSC Sachsen Oberbärenburg erhält zusätzliche Unterstützung auf Rädern vom Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Im Rahmen einer geplanten Sponsoren-Allianz für sächsische Bobsportler bekommen der Altenberger Pilot und seine Anschieber einen Mannschaftsbus zur Nutzung.

Darüber hinaus kann sich der mehrfache Junioren-Weltmeister noch über ein weiteres Transport-Fahrzeug freuen, das seinem Team zur Verfügung gestellt wird. Darin können zwei Bobs transportiert werden. Vor Kurzem überreichte KSB-Geschäftsführer Dietmar Wagner dem WM-Fünften von Altenberg im Zweierbob in Pirna die Autoschlüssel.

Oelsner fuhr mit dem Transporter dann nach Berlin. Dort fanden bei der staatlich finanzierten Schlittenschmiede FES Tests für seinen neuen Zweierbob statt. Mit dabei waren auch die Anschieber vom Bobteam Oelsner. „Wir sind sehr dankbar für die große Unterstützung“, freut sich der amtierende Deutsche Zweierbob-Meister aus dem Osterzgebirge.



Der 25-jährige Bundespolizist hofft nach einer praktisch überstandenen längeren Fußverletzung in der neuen Saison darauf, wieder ein Ticket für das Weltcup-Team zu bekommen. Im vorigen Winter teilte sich der aus Rosenthal-Bielatal stammende Oelsner nach starken Leistungen in der Selektion den dritten deutschen Startplatz mit Johannes Lochner (BC Stuttgart Solitude), dem späteren Doppel-Vizeweltmeister von Altenberg.

Lochner und der Pirnaer Doppelweltmeister Francesco Friedrich vom BSC Sachsen Oberbärenburg sind aufgrund ihrer bisherigen Leistungen gesetzt für das deutsche Weltcup-Team 2020/21. Um den dritten, einzigen freien Platz bei den Männern und um ein weiteres Ticket für die WM im Februar 2021 in Altenberg fahren mehrere Mannschaften. Entscheidend werden dafür die Ergebnisse in den drei Selektionsrennen sein, die zwischen 19. Oktober und 15. November 2020 am Königssee, in Altenberg und in Winterberg stattfinden.

Text/Foto: Stephan Klingbeil

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Jahreshauptversammlung des Erzgebirgszweigvereins Geising am 20.09.2020

Mit sechsmonatiger Verzögerung – „corona-bedingt“ – führte der Erzgebirgszweigverein Geising am spätsommerlichen Sonntag, den 20. September 2020, die Jahreshauptversammlung im „Leitenhof“ Geising durch. Der schriftlichen Einladung des Vorstandes folgten 41 Heimatfreundinnen und Heimatfreunde, womit die Beschlussfähigkeit des Zweigvereins gewährleistet war. Acht Mitglieder fehlten entschuldigt. Heimatfreundin Heidi Erthel, Pächterin des Hauses, servierte zu auserlesener Fruchttorte Kaffee und andere Getränke auf Wunsch. Sodann nahm die Vorsitzende, Heimatfreundin Regine Klapczynski, das Wort, begrüßte offiziell die Anwesenden, dabei insbesondere Heimatfreundin Dr. Gabriele Lorenz, Vorsitzende des Erzgebirgsvereins mit Sitz in Schneeberg und trug den Tätigkeitsbericht des Zweigvereins vor. Dieser umfasste u. a. mehr als 25 Aktivitäten sowohl zur Bewahrung erzgebirgischen Brauchtums und Folklore als auch zur Erhaltung und Vertiefung der Kenntnisse zu Landschaft, Denkmalpflege, Heimatgeschichte und Naturschutz.

Damit erbrachte die Vorsitzende den Beweis, dass bei den Zusammenkünften der Mitglieder des Zweigvereins und ihrer Gäste, dass erzgebirgische Brauchtum in Geising eine feste und sichere Heimstatt hat und die Geschichte, der Schutz und die Erhaltung der heimatlichen Landschaft lebendig sind.

Besondere Verdienste erwarben sich die Heimatfreundinnen und Heimatfreunde Günter Weikl, Regine Klapczynski, Dieter Böttrich, die Eheleute Josiger, Klaus Meißner, Hildegard Adloff, Werner Lehmann, Jens Oertel und Dr. Annelies Hänsel. Sowohl der Tätigkeitsbericht als auch der Bericht zu den Finanzen – letzterer auf Vorschlag der Revisoren – wurden einstimmig gebilligt und der Vorstand entlastet. Satzungsgemäß war nach vier Jahren ein neuer Vorstand des Zweigvereins zu wählen. Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten waren allen Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben worden. Ergänzungen der Kandidatenliste wurden nicht vorgetragen. Aus Alters- und anderen Gründen stellten

sich langjährige erste Vorsitzende, der vormalige Schriftführer Dieter Böttrich und Wanderleiter Werner Lehmann nicht wieder zur Wahl.

In Ihrem Grußwort dankte Heimatfreundin Dr. Gabriele Lorenz besonders Heimatfreundin Regine Klapczynski für die langjährige enge Zusammenarbeit, auch Heimatfreund Dieter Böttrich, war Letzterer doch über 25 Jahre Schriftführer des EZV Geising. Die Anwesenden wählten den neuen Vorstand mittels Blockabstimmung, wofür sie sich im Vorfeld der Wahl entschieden hatten. Der neue Vorstand konstituierte sich umgehend. Er wählte als neue Vorsitzende Heimatfreundin Hildegard Adloff und als zweite Vorsitzende Heimatfreundin Kathrin Legler. Die Finanzen verbleiben weiterhin in den Händen von Heimatfreundin Petra Oertel. Wegewart Jens Oertel übernimmt zusätzlich die Schriftführung, während die Heimatfreunde Jochen Löbel und Volkmar Schütze zu Beisitzern gewählt wurden. In ihrem Schlusswort dankte Heimatfreundin Hildegard Adloff im Namen des neu gewählten Vorstandes für das Vertrauen, umriss die nächsten Vorhaben und forderte auf, die Vereinsarbeit weiter zu unterstützen.

Wolfgang Blätterlein EZV Geising



Wir, die „**GUROFA GmbH**“ sind ein Tochterunternehmen des Schweizer Uhrwerkeherstellers „Sellita Watch CO SA“ und fertigen hochgenaue Uhrenteile in Großserie am Standort Bärenstein, zwischen Altenberg und Glashütte.

Als **regionaler Arbeitgeber** und **innovatives Familienunternehmen** bieten wir Ihnen ein zukunftssicheres Arbeitsverhältnis mit einer anspruchsvollen, abwechslungsreichen Tätigkeit in einem modernen, wachsenden Unternehmen.

Kurze Entscheidungswege, Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie feste Arbeitszeiten sind bei uns vorhanden. Ein sauberes, gepflegtes Arbeitsumfeld, ein hoher Anspruch an Arbeitssicherheit und ein familiäres Betriebsklima erwarten sie.

Senden Sie uns Ihre Bewerbung! Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch.

Im Zuge bevorstehender Kapazitätserweiterungen suchen wir ab sofort:

MASCHINEN-/ANLAGENFÜHRER(-IN), CNC-BEDIENER(-IN)

EIN(E) MITARBEITER(-IN) IN DER QUALITÄTSSICHERUNG

Alle Unterlagen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Bitte senden Sie diese unter Angabe des möglichen Eintrittstermins an:

Gurofa GmbH · Schlossmühle 2 · 01773 Altenberg ST Bärenstein
Telefon 03 50 54 / 29 439 0
karriere@gurofa.de
www.gurofa.de

Schulabgänger 2021! – Heute schon an später denken...
Für das Ausbildungsjahr mit Beginn SOMMER 2021 nehmen wir gerne schon eure Bewerbungen für unsere Ausbildungsplätze zum/zur Zerspanungsmechaniker/in oder Mechatroniker entgegen!

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

NIEMALS AUFGEBEN UND DAS LEBEN FÖRDERN**25 Jahre****Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“**

Die Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“ bietet seit 25 Jahren Hilfen für alle Ratsuchenden an, egal, ob es Jugendliche, Erwachsene, Männer, Frauen oder ganze Familien sind. Sie kommen aus allen Schichten der Gesellschaft, mit Suchtthemen zu Alkohol, Drogen, Spielsucht oder Medienabhängigkeit. Die Suchterkrankung zeigt sich nach wie vor als eine der geheimnisvollsten und daher auch am wenigsten verständlichen Erkrankungen, die wir kennen. Wie es mit der Sucht in der Realität ist, wissen in erster Linie die direkt und indirekt betroffenen Menschen in den Familien selbst. Die Übernahme an Verantwortung für das eigene Leben zu befördern, ist dabei ein wesentliches Ziel der Arbeit der SBB „Löwenzahn“ mit ihren Klienten. Die Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“ wurde 1995 im damaligen Weißeritzkreis, über die Trägerschaft der „AWO Weißeritzkreis e.V.“ und der „Diakonie Dippoldiswalde e.V.“ in Freital und bald auch in Dippoldiswalde und in Altenberg angesiedelt. Von hier ausgehend entwickelten die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle, mit Unterstützung durch die Leitung der AWO und der Diakonie, die Angebote für die Menschen im Landkreis fortlaufend weiter. Unter der heutigen Leitung der Suchttherapeutin und Diplom-Sozialpädagogin Stefanie Kunath sind im Jahr 2020 Sozialarbeiter*innen mit therapeutischer Zusatzausbildung, für die ambulante Rehabilitation Sucht eine approbierte Psychotherapeutin, sowie fachlich verantwortlich, eine niedergelassene Fachärztin für Psychiatrie und Suchtmedizin tätig. Durch die beständige Förderung über das Land Sachsen, den Landkreis, die Kommunen und über die Rentenversicherungen und Krankenkassen sowie über Sachspenden von Firmen, Verbänden und Einzelpersonen konnte „Löwenzahn-Schiff“ auch in turbulenten Zeiten immer den Kurs halten. Verankert im „AWO-Beratungszentrum Freital-Dippoldiswalde“, kann die SBB „Löwenzahn“ heute ihren Klienten auch über das Projekt „Kind-Sucht-Eltern“ sehr verschiedene, familienbezogene und damit leichtere Zugänge zu ihren Hilfen anbieten. Ein Blick auf die Website www.awo-weisseritzkreis.de gibt über einzelne Projekte und Vorhaben der „SBB „Löwenzahn“ und des „AWO-Beratungszentrums“ den genaueren Einblick frei. Das Anliegen der SBB „Löwenzahn“ ist es dabei immer, das konkrete Menschenleben zu unterstützen und zu fördern, es niemals aufzugeben, auch wenn es zeitweilig noch so dunkel erscheint. Last but not least geben zahlreiche Sucht-Selbsthilfegruppen in den Räumen der SBB „Löwenzahn“ einem neu gewonnenem Selbstvertrauen Ausdruck, gerade auch dann, wenn es einmal harte Krisen zu meistern gilt. Für alle bisherigen Unterstützer*innen sei damit ein großer Dank ausgesprochen, verbunden mit der Hoffnung auf viele weitere Jahre der gemeinsamen Arbeit!

Verfasser: Matthias Horwath

Liebe Geisinger und Löwenhainer Seniorinnen und Senioren,

ich möchte Sie informieren, dass es leider dieses Jahr auf Grund der aktuellen Verhältnisse nicht möglich ist, für Sie unsere schöne geplante Weihnachtsfeier am 06.12.2020 stattfinden zu lassen. Es tut mir sehr leid, so eine schöne Veranstaltung absagen zu müssen, aber hier gehen Ihre Gesundheit und Ihr Wohlergehen vor. Bleiben Sie alle schön gesund sowie eine schöne Weihnachtszeit Ihnen und Ihren Familien.

Ortsvorsteher Geising
Silvio Nitschke

Herbstputz in Schellerhau

Unserem Aufruf zur Herbstaktion am Wanderweg entlang der Roten Weißeritz sind am Samstag trotz der schwierigen Corona-Situation sehr viele große und kleine Helfer gefolgt. Von 09:00 -12:00 Uhr haben alle fleißig das Holz und die Äste vom Wanderweg geräumt und hatten viel Spaß bei der Arbeit. Auch das Wetter war auf unserer Seite und hat uns einen regenfreien Vormittag beschert. Nach getaner Arbeit haben wir uns noch eine Bratwurst schmecken lassen und es war schön, dass sich alle Zeit genommen haben und noch ein paar Gespräche geführt werden konnten.



Vielen, vielen Dank an die fleißigen Helfer, an die Stadt Altenberg, für das Zurverfügungstellen der Technik, an den Staatsbetrieb Sachsenforst, an das Ahorn Waldhotel Altenberg, das uns mit Bratwurst und Getränken versorgt hat und unseren Grillmeister von der Freiwilligen Feuerwehr Schellerhau.

Ortschaftsrat von Schellerhau

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Die Seniorenhilfe der Bürgerhilfe Sachsen e.V. informiert:

■ **Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Interessenten,** jetzt hat uns der Herbst eingeholt. Bestimmt denken diejenigen von Ihnen, die dabei gewesen sind, nun gern an die wunderschöne Busfahrt im sonnigen September nach Blockhausen. Nutzen wir also den Schwung dieses Erlebnisses und lassen den dunklen November einfach draußen vor der Tür.

■ **Veranstaltungen**

Herbstlich-vorweihnachtliches Basteln ist das Thema für unser nächstes Seniorentreffen. Wir bitten jeden, der mitmachen möchte, folgende Utensilien mitzubringen:

2 leere Küchenrollenpappen, 1 Schere, 1 oder 2 Packungen Teebeutel (Inhalt 20 bis 25 Stück). Die einzelnen Beutel müssen unbedingt hygienisch in einer Papierverpackung sein.

■ **Termine jeweils 14:30 Uhr**

Lauenstein	05. November 2020 (Feuerwehr)
Geising	12. November 2020 (Ratskeller)
Altenberg	17. November 2020 (Schützenhaus – Lindenhof)
Falkenhain	19. November 2020 (Feuerwehr)
Zinnwald	26. November 2020 (Lugsteinhof)

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung im Thema Corona kurzfristige Absagen und Veränderungen möglich sind. Sie können sich gern vor den Veranstaltungen bei uns informieren.

■ **Unsere Leistungen:**

- Vermittlung von Alltagshilfen (Fahrdienste, z.B. zum Einkaufen, Begleitung zu Ärzten)
- Spaziergänge, Besuchsdienste
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten, wie z.B. Informationen zu Pflege oder beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (auch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht)
- Entlastung für pflegende Angehörige
- Förderung des Ehrenamtes und Nachbarschaftshilfe

Gern organisieren und koordinieren wir für Sie ihre individuelle Unterstützung. Sprechen Sie uns an!

Wir suchen dringend engagierte Mitmenschen (mit Aufwandsentschädigung*)

Sie haben Zeit und Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit? Sie wollen anderen Menschen in deren Lebenssituation helfen und vorwiegend ältere Mitbürger/innen dabei unterstützen die Hürden des Alltags zu meistern? Egal ob Sie lieber Fahrdienste übernehmen oder als Haushaltshelfer/in einspringen möchten, sprechen Sie uns an. Wir informieren Sie über unsere Arbeit und wie Sie uns dabei tatkräftig beistehen können.

*Personen ab 18 Jahre

Herzliche Grüße und alles Gute

Ihr Team Seniorenhilfe der Bürgerhilfe Sachsen e.V.

Altenberger Str. 45

01773 Altenberg, OT Bärenfels

Mobil: 0151 14553683

E-Mail: seniorenprojekt@buengerhilfe-sachsen.de

Website: www.seniorenhilfe-sachsen.de



Seniorenweihnachtsfeier Altenberg/Hirschsprung

Liebe Seniorinnen und Senioren von Altenberg und Hirschsprung,

gern hätten wir hier die Einladung für die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier veröffentlicht und Sie zu einem gemütlichen vorweihnachtlichen Nachmittag eingeladen.

Doch dieses Jahr ist nun mal alles anders. Die Situation (Feiern mit maximal 25 Personen) und vor allem die Sorge um Ihr Wohlergehen und Ihre Gesundheit haben zu der Entscheidung geführt, dass wir Ihre Weihnachtsfeier für dieses Jahr leider absagen müssen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit. Genießen Sie den strahlenden Schein der Kerzen und lassen Sie uns gemeinsam hoffen, dass wir im kommenden Jahr wieder gemeinsam feiern können.

Jens Schröfel,

Ortsvorsteher im Namen aller Ortschaftsräte

Sportkalender 2021 in Planung

Sportvereine aufgepasst: Der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bringt auch 2021 einen Sportkalender in Form einer Broschüre heraus. Die Unterlagen dazu (Änderungen bei Vereinsdaten, Anmeldung von Sportveranstaltungen, Vereinsjubiläen, Angebote von Sport- und Showgruppen) stehen im Downloadbereich unter www.kreissportbund.net zum Ausfüllen als Online-Version bzw. PDF-Dokument bereit. Vereine, die diese Möglichkeiten nicht nutzen können, wenden sich bitte zeitnah an die KSB-Geschäftsstelle, zum Beispiel per E-Mail an: klingsbeil@kreissportbund.net oder telefonisch: 03501-4919012. Letzter **Abgabetermin ist der 07. November 2020**. Bitte beachten: Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung muss für die Veröffentlichung personenbezogener Daten die Zustimmung mit einem entsprechenden Häkchen im Formular gegeben werden.



Informationen aus den Orten sowie der Vereine

EBERSPÄCHER Rennrodel-Weltcup Altenberg

Vom 1. bis 6. Dezember 2020 findet der EBERSPÄCHER Rennrodel-Weltcup am ENSO-Eiskanal Altenberg statt. In der Weltcup-Rennserie ist Altenberg damit die zweite von acht Stationen, wo die besten Rennrodler der Welt um Podestplätze fahren. Am Samstag gehen die Doppelsitzer und Damen an den Start. Als Lokalmatadorin ist Julia Taubitz vom WSC Erzgebirge Oberwiesenthal Anwärterin auf den Sieg. Spannend ist auch zu sehen, wie Dajana Eitberger und Natalie Geisenberger nach einem Jahr Babypause ihre Rückkehr in den Weltcup meistern. Am Sonntag findet das Rennen der Herren und der spannende EBERSPÄCHER Team-Staffel-Weltcup presented by BMW statt, wo auch die Deutschen sicher um den Sieg mitfahren.

Anders als in den Jahren zuvor, sind in diesem Jahr keine Zuschauer für den Weltcup zugelassen. Der Internationale Rennrodelverband FIL hat ein umfangreiches Hygienekonzept ausgearbeitet. Die Sicherstellung der Durchführbarkeit aller Wettbewerbe der Weltcup-Serie hat dabei oberste Priorität. Neben der Sicherstellung der TV-Übertragung und den damit verbundenen Sponsorengeldern steht die Gesundheit aller Sportler und Teammitglieder an erster Stelle. Denn die Ergebnisse dieser vorolympischen Saison fließen in die Qualifikation für die Olympischen Winterspiele in Peking 2022 ein. Eine Reihe sorgfältig ausgewählter Maßnahmen soll den Weltcup-Tross so weitestgehend vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen. Dazu gehört auch, dass keine Person von Außerhalb Kontakt zu den Weltcup-Teilnehmern hat.

Die Weltcup-Rennläufe am ENSO-Eiskanal werden live von ARD im Fernsehen oder als Live-Stream übertragen. Zusätzlich ist die Übertragung der Trainingsläufe über die Webseite www.weltcup-altenberg.de geplant. Die Berichterstattung rund um das Weltcup-Geschehen wird deshalb auch intensiver als bisher über die Weltcup-Webseite und Social Media erfolgen, damit die Rennrodel-Fans „ihren“ Sport trotzdem miterleben können.



Julia Taubitz beim WC Frauen in Altenberg 2020 – Fotograf Dietmar Reker



Felix Loch beim WC Herren in Altenberg 2020 – Fotograf Dietmar Reker

■ Zeitplan für die Rennen:

Freitag / Friday, 04.12.2020

09:00 Uhr Nationencup
14:30 Uhr Training Gesetztengruppe

Samstag / Saturday, 05.12.2020

09:25 Uhr 1. Rennlauf Doppelsitzer
10:45 Uhr 2. Rennlauf Doppelsitzer

12:15 Uhr 1. Rennlauf Damen
13:40 Uhr 2. Rennlauf Damen

Sonntag / Sunday, 06.12.2020

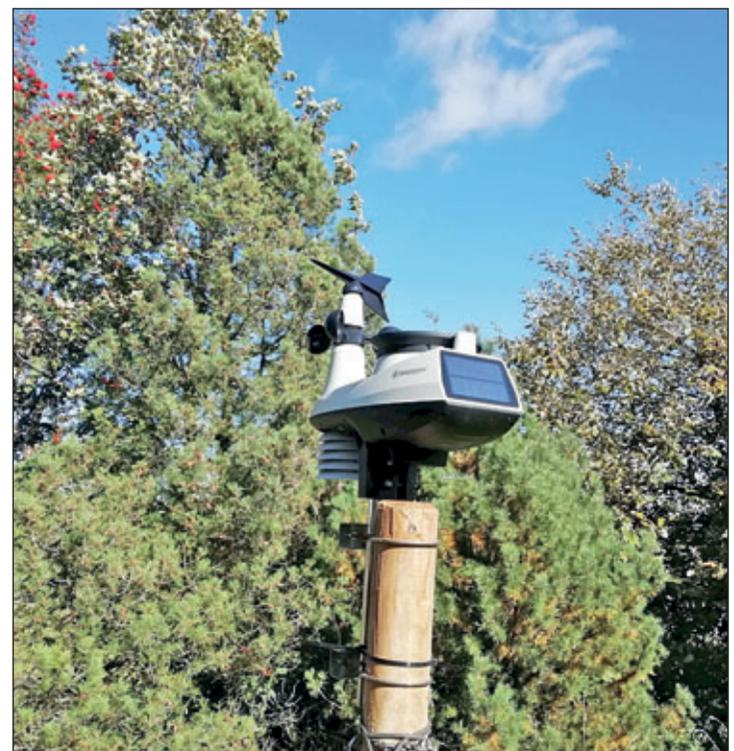
09:35 Uhr 1. Rennlauf Herren
11:10 Uhr 2. Rennlauf Herren
13:15 Uhr Team-Staffel

Infos zum Weltcup finden Sie unter www.weltcup-altenberg.de

Wetterverein Zinnwald-Georgenfeld e.V. informiert:

Gemeinsam mit dem „Wetternetz Sachsen“ – einer Plattform für Hobby „Meteorologen“ haben wir im Zentrum Zinnwald-Georgenfelds (Buswendeplatz 820 m ü. NN) eine Meßstation aufgestellt.

Ab sofort können Temperatur, Luftfeuchte, Niederschlag, Luftdruck und Wind in 2 Meter Höhe unter www.wetternetz-sachsen.de abgerufen werden (Startseite – „wetter aktuell“ – Standort anklicken)



Informationen aus den Orten sowie der Vereine



GEISING
im Lichterschein

28. bis 29. November 2020

Die Geisinger Händler laden herzlich zum verkaufsoffenen Wochenende ein!

Weihnachtsmarkt auf der Hauptstraße
mit „Corona-geeignetem“ Konzept
an beiden Tagen ab 14:00 Uhr,
sofern es die aktuelle Infektionslage erlaubt.
Bitte informieren Sie sich kurzfristig unter
„Veranstaltungen“ bei www.altenberg.de!

Unser Geisinger Souvenir 2020

Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Start in die neue Saison

Zum Start in die neue Spielzeit 2020/2021 möchten wir auch wieder im Altenberger Bote regelmäßig über die Stahlelf informieren und euch auf dem Laufenden halten. Nach dem Saisonabbruch der abgelaufenen Spielzeit starten in diesem Jahr drei Mannschaften mit dem Stahl-Logo auf der Brust in den Kreiswettbewerben. Unsere Männermannschaft spielt ein weiteres Jahr in der Kreisliga A, unsere B-Jugend und Vorjahrespokalfinalist spielt in der Sparkassenkreisoberliga als Spielgemeinschaft mit dem SV Glashütte dem SV Sachsen Müglitztal und die D-Jugend startet erstmals in den regelmäßigen Spielbetrieb in der Kreisliga. Während unsere Jüngsten in der D-Jugend nun erste Erfahrungen im Punktspielbetrieb sammeln und noch in der Findungsphase sind, lief der Saisonstart unserer B-Jugendlichen erneut sehr vielversprechend. Während man in der Liga mit einem Spiel weniger als der Tabellenführer aus Possendorf verlustpunktfrei auf Rang 2 steht, ist man im Kreispokal bereits wieder auf dem besten Weg ins Endspiel und würde damit den Finalhatrick perfekt machen. Das ausstehende Halbfinale wird am 18. November ausgespielt und die Jungs hoffen weiter auf so zahlreiche und lautstarke Unterstützung wie in den ersten Spielen dieser Saison. Unsere Erste Mannschaft hat einen Saisonstart wie aus dem Lehrbuch hingelegt. Nach den ersten vier Spielen steht die

Stahlelf noch ohne Punktverlust auf dem ersten Tabellenplatz. Nach einem 4:1 Auftaktsieg im Heimspiel Anfang September gewann man das Gastspiel in Reinhardtsgrimma mit 9:0 und siegt in den beiden folgenden Partien mit 2:1 gegen den VFL Pirna-Copitz und mit 3:2 bei der Spielgemeinschaft von Lohmen/Wehlen. Die Mannschaft um Trainer Kai Müller spielt derzeit einen tollen und sehenswerten Fußball und hat sich auch durch das unglückliche Pokalaus in Bahratal nicht aus dem Konzept bringen lassen. Wir sind gespannt, was mit diesen tollen Leistungen im Verlauf der Saison noch möglich ist. Besonders bedanken möchten wir uns im Namen der Mannschaft auch für die Vielzahl an mitgereisten Fans, die Auswärtsspiele fast zu Heimspielen machen. Ihr seid spitze!

In eigener Sache möchten wir uns zum Abschluss noch an alle wenden, die Spaß am Fußball und am Umgang mit Kindern haben. Da wir als Breitensportverein insbesondere auch unser Angebot im Nachwuchsbereich weiter vergrößern wollen, suchen wir eine(n) Jugendtrainer(in) für unsere jüngsten Kicker ab sechs Jahren. Wenn du dich gerade angesprochen fühlst, dann melde dich einfach bei uns und werde Teil unseres Vereins. Wir freuen uns auf dich!

Marcus Kaufmann

Nachwuchstrainer gesucht – Gib dem Jugendfußball (d)ein Gesicht

Was wir suchen:

einen ehrenamtlichen und zuverlässigen Nachwuchstrainer(in) für unsere Bambinis (ab ca. 6 Jahre)

Was du mitbringen solltest:

Spaß am Fußball und am Umgang mit Kindern sowie Zeit für mindestens eine Trainingseinheit pro Woche

Was wir dir bieten:

Bei uns findest du ein tolles Vereinsleben und erhältst auch eine Aufwandsentschädigung für dein Engagement

Du willst mehr wissen oder hast noch Fragen?

im Internet unter: www.stahlelf.de
 telefonisch bei: Marcus Kaufmann (0172/3146962)
 per Mail: marcus.kaufmann@stahlelf.de

Bock auf Fußball?



Informationen aus den Orten sowie der Vereine

Familien im Advent

Donnerstag, 26.11.2020 von 15:00 bis 18:00 Uhr

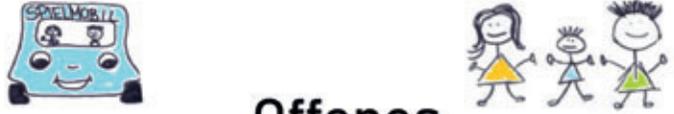


Wir laden euch ein zu:

- Plätzchen essen
- Lagerfeuer
- Basteln
- Waffeln backen
- Lieder singen




Der Kinderschutzbund
 Kreisverband Sächsische
 Schweiz-Osterzgebirge
Wölfelitzstraße 30 01744 Dippoldiswalde



Offenes Familienangebot im POLYPARK

Das Angebot findet immer donnerstags von 15-17 Uhr im Familienzentrum statt.

Familien können gemeinsam basteln, spielen, Zeit verbringen, sich austauschen

Programm im November

05.11.2020	Laternen basteln
12.11.2020	Basteln mit Naturmaterialien
19.11.2020	Weihnachtsschmuck gestalten
26.11.2020	Familien im Advent – Wir schmücken das Haus und eröffnen und genießen die Adventszeit mit allen Sinnen




Der Kinderschutzbund
 Kreisverband Sächsische
 Schweiz-Osterzgebirge



Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e. V. und die Servicestelle Streuobst

laden ein zum Seminar



Schnitt von Obstgehölzen



Do 12.11.2020 Dorfgemeinschaftshaus Kleinopitz
Saalhausener Straße 10
01737 Wilddruff

Di 24.11.2020 Lindenhof Ulberndorf
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde

→ jeweils von 9.00 Uhr – 15.00 Uhr

Anmeldung erforderlich: Tel.: 03504 / 6296 61
E-Mail: mueller@lpv-osterzgebirge.de

weiter Informationen unter:
www.obst-wissen-schaetze.de







KLANG LEIPZIG

PROJEKT

Freie Jazzimprovisationen



Samstag
14.
 November
 19:00

Galerie – Museum – Heimatstuben
Schellerhau

Bitte Corona-Schutzmaßnahmen beachten – freier Eintritt – um eine Spende wird gebittet

Informationen der Ev.-Luth. Kirchgemeinden um den Geisingberg

■ Gottesdienste im Gemeindegebiet

KiGo = mit Kindergottesdienst

08. November – Dritttletzter Sonntag im Kirchenjahr

09.00 Uhr Altenberg mit KiGo und Liebenau mit KiGo – Kirchweih

10.30 Uhr Fürstenau – Kirchweih, Glashütte und Oberbärenburg

14.30 Uhr Lauenstein – Hubertusmesse

13. November

19.00 Uhr Reinhardtsgrimma – Atempause

14. November – FÄLLT AUS!

15.00 Uhr Oberbärenburg – Andacht auf Friedhof

16.00 Uhr Bärenfels – Andacht am Kriegerdenkmal

15. November – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

09.00 Uhr Fürstenwalde mit KiGo, Johnsbach und Schellerhau mit KiGo

10.30 Uhr Glashütte, Lauenstein und Zinnwald

18. November – Buß- und Betttag

10.00 Uhr Altenberg mit KiGo – ökumenischer Gottesdienst

10.30 Uhr Glashütte – gemeinsamer Gottesdienst

21. November

19.00 Uhr Oberbärenburg – Stille Zeit

22. November – Ewigkeitssonntag

09.00 Uhr Fürstenwalde, Johnsbach, Liebenau mit KiGo und Schellerhau

10.30 Uhr Altenberg mit KiGo, Bärenstein, Fürstenau, Geising und Glashütte

27. November

18.00 Uhr Glashütte – Liturgisches Abendgebet zum Wochenschluss

29. November – 1. Advent

09.00 Uhr **Altenberg mit KiGo** – Einführung neuer Kirchenvorstandsmitglieder der Kirchgemeinde Altenberg-Schellerhau,
Glashütte mit KiGo – gemeinsamer Gottesdienst mit Einführung neuer Kirchengemeindevertreter des Kirchspiels Glashütte

Lauenstein – Einführung neuer Kirchenvorstandsmitglieder der Kirchgemeinde Lauenstein-Liebenau

10.30 Uhr **Fürstenau** – Einführung neuer Kirchenvorstandsmitglieder der Kirchgemeinde Fürstenwalde-Fürstenau
Oberbärenburg

■ Musikalische Vesper am Vorabend des 1. Advents

Samstag, 28. November – 17 Uhr, Kirche Geising

Kantor Roy Heyne musiziert an der historischen Ranfft-Orgel von 1757. Orgelmusik, Adventsliedersingen, Besinnliches.

Eintritt frei – Kollekte erbeten

■ Adventsmusik

1. Adventssonntag, 29. November – 18.30 Uhr, Kirche Glashütte

Vocalquartett, Posaunenchor Glashütte und Pfarrer Uwe Liewald

Leitung: Almut Reichel

Eintritt frei – Kollekte zur Kostendeckung wird erbeten

■ Adventsmusik zwischen Bach und Blues

2. Adventssonntag, 6. Dezember – 17 Uhr, Kirche Schellerhau

Das Ensemble Cantabile aus Freital kann in diesem Jahr leider nicht bei uns zu Gast sein. Der traditionelle Termin wird jedoch nicht ausfallen. Der Cellist Ullrich Thiem und die Sängerin Almuth Höhnel (beide aus Dresden) werden

uns eine Adventsmusik „zwischen Bach und Blues“ gestalten.

Eintritt frei – Kollekte zur Unkostendeckung der Musiker und zur Erhaltung der Schellerhauer Kirche erbeten.

■ Kontakt zu den Kirchgemeinden/Kirchspielen:

Pfarramt Altenberg (für Altenberg, Zinnwald, Schellerhau, Oberbärenburg)

– Dippoldiswalder Straße 6, 01773 Altenberg –

Telefon: 035056-32388, pfarramt@kirche-altenberg.de –

Pfarrer David Keller (035056-395010)

Pfarramt Geising (für Geising, Fürstenwalde, Fürstenau, Lauenstein, Liebenau)

– Hauptstraße 26, 01778 Altenberg ST Geising

– Telefon: 035056-31856, kg.geising@evlks.de – Pfarrer Markus Schuffenhauer (035056-31856)

Pfarramt Kirchspiel Glashütte (für Bärenstein, Falkenhain, Waldidylle)

– Markt 6, 01768 Glashütte – Telefon: 035053-

32957, ksp.glashuette@evlks.de – Pfarrer Uwe Liewald (035053-

321719 – für Bärenstein); Pfarrer Johannes Keller (035053-

48685 – für Falkenhain, Waldidylle)



Foto: Krüger

Wir wünschen
einen schönen Herbst!